



NÖ KINDER- UND JUGENDHILFE



Jahresbericht

der NÖ Kinder- und Jugendhilfe
2018 - 2021





Vorwort Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner zum Jahresbericht der NÖ Kinder- und Jugendhilfe, 2018 bis 2021

Kinder sind unser aller Zukunft und verdienen daher unser besonderes Augenmerk, sowie die beste Begleitung und Unterstützung, um in Geborgenheit und Fürsorge aufwachsen zu können.

Als Landeshauptfrau, aber auch als Mutter, liegt mir das Wohl unserer Kinder und Jugendlichen und deren Familien ganz besonders am Herzen, vor allem dann, wenn sie mit schwierigen Lebenslagen konfrontiert sind.

Der vorliegende NÖ Kinder- und Jugendhilfebericht 2018 bis 2021 veranschaulicht die breite Palette an Hilfs- und Unterstützungsangeboten und bietet einen umfangreichen Einblick in die Entwicklung der vergangenen Jahre.

Auch wenn die Corona-Pandemie zu einer zusätzlichen Verschärfung psychosozialer Belastungen von Kindern und ihren Familien geführt hat, konnte vieles erreicht werden, um auch in Krisenzeiten bestmögliche Unterstützung bereitstellen zu können. Es ist mir bewusst, dass dies ohne den unermüdlichen Einsatz, der in diesem Tätigkeitsfeld beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in dieser qualitativ hochwertigen Form zu bewältigen gewesen wäre. Deshalb möchte ich die Gelegenheit nutzen und Ihnen für den unermüdlichen Einsatz der NÖ Kinder- und Jugendhilfe und unserer Systempartner aufrichtig danken.

Ich bin überzeugt, wir werden auch in Zukunft gemeinsam mit unseren Expertinnen und Experten sowie unseren Systempartnern bestmögliche Betreuung für Kinder und Jugendliche sowie deren Familien in schwierigen Lebenslagen anbieten können und diese sicher begleiten.

Johanna Mikl-Leitner
Landeshauptfrau



Vorwort Landesrätin Ulrike Königsberger-Ludwig zum Jahresbericht der NÖ Kinder- und Jugendhilfe, 2018 bis 2021

Vor über 4 Jahren wurde mir die politische Verantwortung für die Kinder- und Jugendhilfe in Niederösterreich übertragen. Mir war von Anfang an bewusst, dass dies eine schöne und wichtige, aber auch sehr herausfordernde Aufgabe sein wird, die wir nur gemeinsam mit vielen Akteur*innen bewältigen können. Bei allen Überlegungen die in Folge angestellt wurden, galt und gilt es immer, das oberste Ziel und den gesetzlich festgeschriebenen Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe, nämlich das Wohl des Kindes zu gewährleisten und somit allen Kindern ein gutes Aufwachsen zu ermöglichen. Unabhängig davon, in welcher Einrichtung oder mit welcher Maßnahme die Hilfeleistungen erfolgen. Die Leistungen sollen passgenau und bedarfsgerecht für das Kind, den Jugendlichen und deren Eltern sein.

Mit diesem Auftrag und dem Wissen über die unglaublich engagierte Arbeit der Mitarbeiter*innen in den unterschiedlichsten Bereichen haben wir daher begonnen, die Kinder- und Jugendhilfe weiterzuentwickeln. Für die Bereitschaft die Veränderungen anzunehmen und diese auch mitzugestalten, damit das Ziel der passgenauen Hilfen bestmöglich erreicht werden kann, für die Dialogbereitschaft und die wertschätzende Kommunikation in den letzten Jahren möchte ich mich ausdrücklich bedanken. Bereits jetzt möchte ich bitte sagen für die Zukunft, denn ich bin sicher, es wird auch in den nächsten Jahren an der ein oder anderen Schraube gedreht werden (müssen), um das gemeinsame Ziel Kinder und Jugendliche, die unsere Hilfe brauchen, auf ihrem Weg ins Erwachsenenleben bestmöglich zu begleiten, nie aus den Augen zu verlieren.

Der vorliegende Bericht bietet eine gute Übersicht über die Angebote und die Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in den Jahren 2018 bis 2021. Hinter den Zahlen und Diagrammen, welche die einzelnen Bereiche und vor allem die quantitative Entwicklung abbilden, stehen vor allem aber Menschen.

Kinder und Jugendliche und deren Eltern, die Hilfe und Unterstützung in Anspruch genommen haben - sowie Mitarbeiter*innen der Bezirksverwaltungsbehörden, der Träger der privaten Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen sowie des Landes Niederösterreich und der Abteilung GS6, die mit ihrer professionellen Arbeit diese Hilfeleistungen geplant und durchgeführt haben – und dies alles unter erschwerten Bedingungen aufgrund der multiplen Herausforderungen, die es in den letzten Jahren zu meistern galt.

Noch einmal ein großes DANKE dafür und meinen höchsten Respekt für die wertvolle Arbeit, die tagtäglich „zum Wohl des Kindes“ geleistet wird!

Ulrike Königsberger-Ludwig
Landesrätin



Vorwort Mag. Johann Seper

Bereichssprecher der NÖ Bezirkshauptleute für Kinder- und Jugendhilfe

Die Bezirksverwaltungsbehörden sind aufgrund ihres gesetzlichen Auftrages sowie ihrer regionalen Verankerung erste Anlaufstelle und somit „First Point of Service“ der Bürgerinnen und Bürger in Anliegen der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Bezirkshauptmannschaften leisten als örtlich zuständiger Kinder- und Jugendhilfeträger rasche und kompetente Hilfe und Unterstützung, wobei bei akuten Gefährdungen ein Tätigwerden auch außerhalb der Amtsstunden der Behörde zwingend erforderlich ist.

Das Treffen von oft sehr weitreichenden Entscheidungen für Kinder und deren Angehörige ist für das Team der Kinder- und Jugendhilfe erlebter Alltag.

Die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe wird bei den Bezirkshauptmannschaften in den Fachgebieten „Sozialarbeit“ und „Rechtsvertretung Minderjährige“ wahrgenommen.

Die Kinder- und Jugendhilfe ist ein dynamisches Handlungsfeld. Ziel ist unter anderem die Stärkung der Erziehungskraft der Familien und Förderung des Bewusstseins der Eltern für die Gewährung von Fürsorge und Geborgenheit sowie einer sorgfältigen Erziehung ihrer Kinder und Jugendlichen.

Die Hilfestellung umfasst sowohl die fachkundige Beratung von Kindern und Jugendlichen als auch von Eltern. Zu den zentralen Aufgaben zählen, Familienkonstellationen zu analysieren, daraus Schlüsse zu ziehen und zu entscheiden, ob und gegebenenfalls welche ambulanten Hilfen (z.B. therapeutische Hilfe, Psychotherapie, Strukturieren des Tagesablaufes, Förderung von Sozialkontakten, etc.) zur Sicherstellung des Kindeswohles erforderlich sind. Es ist dabei immer das gelindeste zum Erfolg führende Mittel zu wählen, da jede Maßnahme einen Eingriff in das Familiensystem darstellt.

Kann mit ambulanten Unterstützungsmöglichkeiten eine Gefährdung des Kindeswohles in der Familie nicht beendet werden, so ist als ultima ratio einer Betreuung außerhalb der Familien zu veranlassen (volle Erziehung in Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen oder bei Pflegeeltern). Aber auch in diesem Fall ist prioritäres Ziel, Eltern zu befähigen, ihre Kinder wieder zu Hause betreuen zu können.

Es ist somit auch erforderlich, aktuelle Hilfe-Angebote und Unterstützungsmaßnahmen regelmäßig auf ihre Wirksamkeit und Sinnhaftigkeit zu überprüfen, Hilfepläne gegebenenfalls zu adaptieren und auch auf neue Handlungsfelder rasch zu reagieren. So haben etwa zuletzt die Covid-Pandemie oder der Ukraine-Krieg die Herausforderungen in der Kinder- und Jugendhilfe zusätzlich erhöht.

Neben diesem überwiegend sozialarbeiterischen Tätigkeitsfeld zählen zu den zentralen Aufgaben in der „Rechtsvertretung Minderjährige“ etwa die Klärung der Abstammung von Kindern, die Festsetzung der Unterhaltshöhe und die Eintreibung titulierter Unterhaltsbeiträge im In- und Ausland, die Durchsetzung von Unterhaltsvorschüssen sowie Antragstellung bei Gericht in Obsorgeangelegenheiten, usw. Unterhaltsangelegenheiten beispielsweise müssen rasch bearbeitet werden, um für Kinder schnell und effektiv die Durchsetzung ihrer Unterhaltsansprüche sicherzustellen. Denn gerade für Alleinerziehende mit geringen Einkünften ist der Kindesunterhalt zur Bewältigung finanzieller Herausforderungen im Alltag enorm wichtig.

Großes Engagement und umfangreiches Fachwissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendhilfe ist unerlässlich.

Ebenso bedarf es einer hohen Kompetenz und einem guten Zusammenwirken mit aller relevanten „Playern“ – angefangen von der Fachabteilung Kinder- und Jugendhilfe des Amtes der NÖ Landesregierung, Einrichtungen der privaten und öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe, Anbietern ambulanter Hilfen, Schulen und Kindergärten, diverser Beratungsstellen und den Kinder- und Jugendnetzwerken in den Regionen, hin bis zum NÖGUS, Krankenhäusern, Gerichten sowie Polizei und vielen weiteren Institutionen.

Unabhängig wie komplex und herausfordernd eine Situation sein mag, muss es unser gemeinsames Ziel sein, Familien dabei zu stärken, dass diese einen angemessenen Weg in die Zukunft finden.

Vorwort Mag. Kimon Poullos, MSc

Abteilungsleiter der NÖ Kinder- und Jugendhilfe

Die letzten Jahre waren für alle Mitarbeiterinnen der Kinder- und Jugendhilfe, sei es auf den Bezirksverwaltungsbehörden, im Bereich der Träger der privaten Kinder- und Jugendhilfe und des Landes Niederösterreich, sehr fordernd, daher möchte ich zu allererst meinen tief empfundenen Respekt für Ihre hervorragenden Leistungen und Ihr Engagement zum Ausdruck bringen.

Gemeinsam mit unseren Partnern auf den Bezirksverwaltungsbehörden und unseren Trägern der privaten Kinder- und Jugendhilfe sowie den Landeseinrichtungen haben wir viele Veränderungen in den letzten vier Jahren umgesetzt, um stetig und konsequent die Leistungen für die Kinder und Jugendlichen und deren Familien immer passgenauer und wirkungsvoller zu machen. Es ist gelungen den Bereich der ambulanten Leistungen (Unterstützung der Erziehung) quantitativ und qualitativ weiter zu entwickeln, sodass die Hilfsangebote in den Familien maßgeblich dazu beitragen, dass möglichst wenige Kinder und Jugendliche außerhalb der Familie betreut werden müssen. Ebenso ist es gelungen die Anzahl der Kinder und Jugendlichen in einer Gruppe grundsätzlich zu verringern und den Mindestbetreuungs Schlüssel beinahe zu verdoppeln. Dies war sicherlich nicht immer einfach für alle beteiligten Partner, aber mit der Motivation für die Kinder und Jugendlichen etwas zu erreichen ist es gelungen.

Konsequentes Abstimmen der zur Verfügung stehenden Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe untereinander, aber auch auf die Angebote der Systempartner, wie zum Beispiel das Gesundheitswesen, Sozialwesen, etc. führt stetig aber sicher zu einer umfassenden Betrachtung und Handlungsweise aller Beteiligten und damit zielgerichtet zu einer besseren Versorgung aller Kinder und Jugendlichen in Notlagen. Unseren Systempartnern gilt daher ebenso mein Dank und mein Respekt für die hervorragenden Leistungen und das vorbildliche Engagement in diesen fordernden Zeiten.

Die gesellschaftlichen Änderungen der letzten Jahre haben dazu geführt, dass die Betreuungsintensität der Kinder und Jugendlichen und deren Familien massiv gestiegen ist. Die Covid-19-Pandemie und deren psychosozialen Auswirkungen sind nach wie vor stark spürbar und werden dies auch die nächsten Jahre bleiben. Weiter werden uns die Auswirkungen des Ukraine-Krieges in unmittelbarer Nähe und die daraus resultierenden Auswirkungen auf vielen Ebenen unsere Kinder und Jugendlichen und deren Familien fordern.

Daher werden wir auch weithin konsequent versuchen, immer wirkungsvoller in der Unterstützung der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu werden, jeder in seiner Funktion.

Ich darf daher zuversichtlich sein, dass wir alle gemeinsam, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bezirksverwaltungsbehörden, den Trägern der privaten Kinder- und Jugendhilfe sowie in allen Landeseinrichtungen, die Herausforderungen der Zukunft für unsere Kinder und Jugendlichen meistern werden, denn am Ende haben Sie nur mehr uns und das verpflichtet.

Inhaltsverzeichnis

Die Entwicklungen der Kinder- und Jugendhilfe von 2018 bis 2021.....	8
Die Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe 2018 bis 2021 - Bruttoausgaben.....	10
Die Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe 2018 bis 2021 - Hilfedaten	11
Entwicklung der Anzahl der JungeinwohnerInnen (alle Kinder und Jugendlichen im Alter von 0 bis 18 Jahren) in Niederösterreich von 2018 bis 2021.....	12
Entwicklung der Hilfen zur Erziehung gesamt 2018 bis 2021	13
Entwicklung der Ambulanten Hilfen 2018 bis 2021.....	15
Entwicklung der teilstationären Hilfen 2018 bis 2021	20
Entwicklung der stationären Hilfen 2018 bis 2021	22
Entwicklung der Module Individualbetreuung und Sondertagsätze im Rahmen der stationären Hilfen (Volle Erziehung) 2020 bis 2021 – Verpflegstage und Kosten.....	24
Entwicklung der Hilfen zur Begleitung der Rückführung 2018 bis 2021.....	30
Entwicklung der Hilfen in Pflegefamilien – Bereich Pflegeaufsicht, inkl. Verwandtenpflege 2018 bis 2021	32
Entwicklung der Hilfen in Pflegefamilien – Bereich Arbeit mit der Herkunftsfamilie 2018 bis 2021.....	34
Entwicklung der Hilfen zur Krisenunterbringung 2018 bis 2021	35
Entwicklung der Abklärungen der Kindeswohlgefährdungen 2019 bis 2021, ab 2020 inklusive der Sonstigen Meldungen	37
Entwicklung der Quotienten und Abgangsquoten 2018 bis 2021	38
Entwicklung der Hilfeanteile und Kostenanteile 2018 bis 2021	42
Künftige Schwerpunkte	44

Die Entwicklungen der Kinder- und Jugendhilfe von 2018 bis 2021

Das zentrale Thema in der Kinder- und Jugendhilfe ist das Kindeswohl, das bei allen Unterstützungen, die Kinder und ihre Familien erhalten im Mittelpunkt steht. Diesem Grundsatz entsprechend ist es von großer Wichtigkeit, dass die Hilfen, die Kinder und ihre Familie in schwierigen Lebenslagen benötigen, individuell angepasst, bedarfsgerecht, passgenau und zeitnah installiert werden.

Um aus einem breiten Leistungsspektrum die „richtige“ Hilfe wählen zu können, braucht es ein umfassendes Angebot an Möglichkeiten der individuellen Unterstützung, die von ambulanten Hilfen, über (teil-)stationären Hilfen bis hin zu Krisenunterbringungen reichen.

Da das soziale Umfeld von Kindern und Jugendlichen eine wesentliche Rolle bei einer konstruktiven Problembewältigung spielt, bedarf es der Miteinbeziehung des gesamten Familiensystems, besonders der Eltern/Erziehungsberechtigten.

Um diesen Anspruch gerecht zu werden, stehen **unterschiedliche Hilfeformen** zur Verfügung:

Soziale Dienste:

Soziale Dienste sind präventive Angebote, die unter anderem durch ambulante Formen von Kinderschutzarbeit, mobile Beratungsformen für Jugendliche (z.B. mobile Jugendarbeit/Streetwork), Schulsozialarbeit, Beratungsangebote zur Bewältigung familiärer Probleme (z.B. bei Trennung, Scheidung, Tod) etc. erbracht werden.

Ambulante Hilfen:

Ambulante Hilfen sind indiziert, wenn eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, diese jedoch durch den Einsatz der gewählten Unterstützungsmaßnahme unter Verbleib in der Familie oder der sonstigen bisherigen Lebenswelt hintangehalten werden kann.

Unterstützung der Erziehung soll vor allem dazu dienen, die Voraussetzungen für die Gewährleistung des Kindeswohles in der Familie oder seiner bisherigen Lebenswelt zu verbessern. Diese Unterstützung der Erziehung kann sowohl von privaten Trägern oder von den Fachkräften für Sozialarbeit der BVBs geleistet werden.

Teilstationäre Hilfen:

Teilstationäre Hilfen sind erforderlich, wenn das Kind/der Jugendliche einer (intensiv)pädagogischen, regelmäßigen Betreuung an den Nachmittagen bedarf, jedoch an Abenden und Wochenenden im häusliche Umfeld verbleiben kann.

Teilstationäre Hilfe können auch als Ergänzung zu ambulanten Hilfen zum Einsatz kommen.

Krisenunterbringungen:

Eine Krisenunterbringung ist die außerfamiliäre Betreuung von Kindern und Jugendlichen aufgrund einer Krise, die eine akute und erhebliche Gefährdung des Kindeswohles indiziert und die im familiären Rahmen nicht zu bewältigen ist, in einer dafür spezialisierten Einrichtung oder Pflegefamilie (kurzfristiges Pflegeverhältnis). Hierzu stehen in NÖ Krisenzentren und Möglichkeiten zur kurzfristigen Pflege zu Verfügung.



Stationäre Hilfen (Volle Erziehung):

Eine stationäre Hilfe ist zu gewähren, wenn aufgrund der Gefährdungseinschätzung eine Kindeswohlgefährdung vorliegt und diese nur durch Betreuung des betroffenen Kindes oder Jugendlichen außerhalb der Familie oder der sonstigen bisherigen Lebenswelt abgewendet werden kann.

Hilfen in Pflegefamilien:

Hilfen in Pflegefamilien sind eine Alternative zu stationären Hilfen (Volle Erziehung). Sie wird gewährt, wenn aufgrund des Alters des Kindes und der Problemlage auf eine geeignete Pflegefamilie zurückgegriffen werden kann; dies kann auch im Rahmen eines Verwandtschaftsverhältnisses erfolgen.

Begleitung der Rückführung (Individuelles Betreuungskonzept):

Das Individuellen Betreuungskonzeptes dient der optimalen Begleitung einer Rückführung von Kindern/Jugendlichen aus einer stationären Hilfe in ihre Familie.

Die Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe von 2018 bis 2021:

In der Entwicklung der Leistungen und der Hilfezahlen in den Jahren 2018 bis 2021 sind zwei unterschiedliche Phasen zu verzeichnen:

Die Entwicklung von 2018 bis 2021 stand vor allem unter dem beträchtlichen Ausbau und Flexibilisierung der ambulanten Hilfen.

Im Bereich der teilstationären Angebote wurde die Möglichkeit zum Ausbau der Plätze geschaffen.

Im Bereich der stationären Hilfen standen ebenfalls die Erhöhung der individuellen Passgenauigkeit von Hilfen an erster Stelle.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Verbesserung (sowohl qualitativ als auch quantitativ) der Begleitung der Rückführung, um den Übergang von einer stationären Hilfe zurück in die Familie zu erleichtern und zu verbessern.

Die Entwicklung ab März 2020 war geprägt von den besonderen Herausforderungen, welche die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Lockdowns hervorbrachten.

Besonders erschwerend kam hinzu, dass die bereits vorher bestehenden psychosozialen Belastungen sich hierdurch verstärkten, dass innerfamiliäre Krisen verschärft wurden und dass erst angepasste Wege der Hilfeumsetzung gefunden und installiert werden mussten.

Die Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe 2018 bis 2021 - Bruttoausgaben

Hilfen in Pflegefamilien:

Hier kam es von 2018 auf 2021 zu einer Steigerung der Bruttoausgaben um 8,9 %. Diese Erhöhung ist größtenteils auf die jährlichen Indexanpassungen und die Schwankungen im Rahmen des Sonderbedarfs zurückzuführen.

Volle Erziehung:

Im Rahmen der Vollen Erziehung kam es über die gesamte Zeitspanne von 2018 auf 2021 zu einer Steigerungsrate der Bruttoausgaben um insgesamt 3,6 %.

Die Budgetentwicklungen der Jahre 2020 und 2021 sind vor allem von den Corona-bedingten Maßnahmen im stationären Bereich beeinflusst und stellen in der Entwicklung eine Sondersituation dar.

Unterstützung der Erziehung:

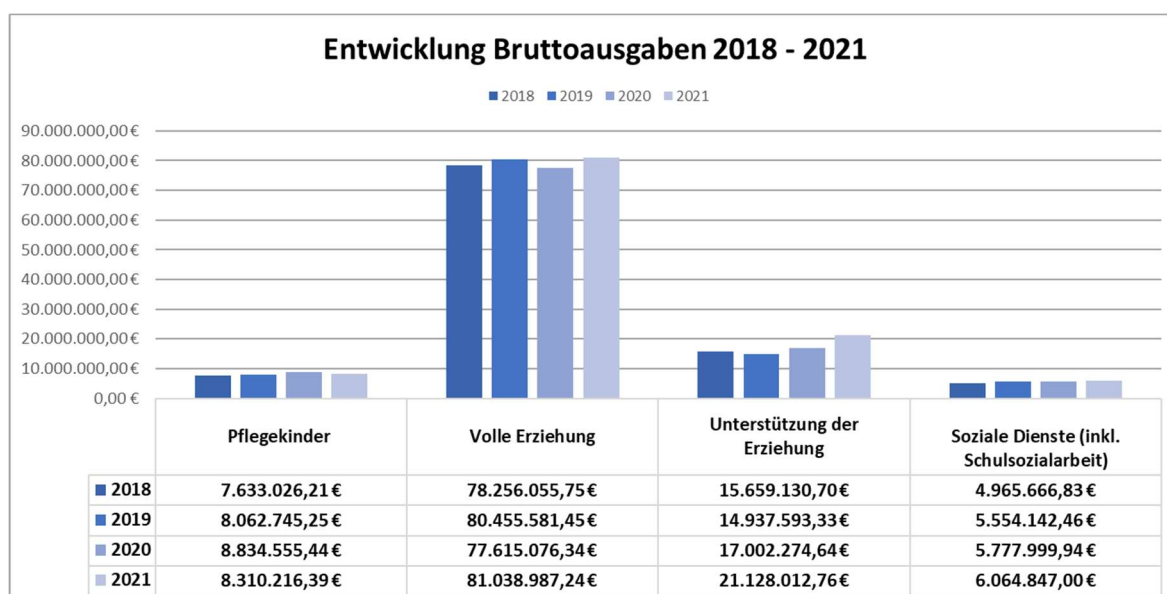
Bei der Entwicklung der Bruttoausgaben ist vor allem der finanzielle Ausbau im Bereich der Unterstützung der Erziehung um 35 % von 2018 bis 2021 auffällig. Das spiegelt auch den Ansatz des Einsatzes des gelindesten Mittels unter dem Motto „ambulante vor stationären Hilfen“ wider.

Soziale Dienste (inkl. Schulsozialarbeit):

Bei der Entwicklung der Bruttoausgaben im Bereich der Sozialen Dienste kam es von 2018 auf 2021 zu einer Steigerung um 22,3 %.

Diese Erhöhung ist primär auf den Ausbau der Schulsozialarbeit zurückzuführen. Der Kreis der betreuten Schulen konnte in den Jahren 2018 bis 2021 erweitert werden.

Im Bereich der Sozialen Dienste wurden die Beratungsstellen und die Mobile Jugendarbeit unter Berücksichtigung der budgetären Vorgaben bedarfsgerecht ausgebaut.



Die Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe 2018 bis 2021 - Hilfedaten

Die exakte Dateninterpretation muss unter der Berücksichtigung von zwei Besonderheiten erfolgen, nämlich Darstellung von Hilfedaten und Leistungsdichten.

Die hier dargestellten Entwicklungsdaten sind basierend auf Anzahl der umgesetzten Hilfen, die Kinder und Jugendliche in NÖ erhalten haben. Es werden also alle Hilfen gezählt werden, (nicht die Personenanzahl), d.h. dass mehrfache Hilfen, die ein Kind in einem oder mehreren Bereichen erhalten hat, auch mehrfach in den jeweiligen Bereichen gezählt werden, was ein realistischeres Bild des Hilfebedarfs wiedergibt.

Die Hilfen und deren Entwicklung werden hier sowohl in ihrer Gesamtzahl, als auch als sogenannte Leistungsdichten dargestellt.

Die Leistungsdichten stellen dar, wie viele Hilfen pro 1.000 JungeinwohnerInnen in den unterschiedlichen Hilfebereichen umgesetzt werden. Diese standardisierte Darstellung ist für die Vergleichbarkeit innerhalb der 24 BVBs wichtig (und findet im Rahmen der NÖ Kinder- und Jugendhilfeplanung statt), weil die bloßen Gesamtzahlen aufgrund der unterschiedlichen Bevölkerungsgröße der BVBs keinen Vergleich zulassen würden.

Die Basis dieser Leistungsdichten sind die jeweils in NÖ lebenden JungeinwohnerInnen (= Bevölkerung von 0 bis 18 Jahre), zum Stand per 1.1. des Erhebungsjahres.

Dieser Umstand bedingt aber auch, dass die Bevölkerungsentwicklung einen Einfluss auf die Entwicklung der Leistungsdichte hat. Entwicklungen in der Bevölkerungszahl schlagen sich vor allem bei den bevölkerungsärmeren BVBs sehr rasch zu Buche, während die bevölkerungsstärkeren BVBs sich gegenüber kleinen Veränderungen stabiler in der Leistungsdichte verhalten.

Um einen genaueren Überblick zu vermitteln, werden die Kostenentwicklungen in zwei unterschiedlichen Varianten dargestellt:

- **Die Kosten pro JungeinwohnerInnen:**
Wie viel wurden für die jeweiligen Hilfebereiche pro in NÖ lebender JungeinwohnerIn jährlich ausgegeben.
- **Die Kosten pro Hilfe:**
Wie viel kostet eine durchschnittliche Hilfe jährlich.

Die Kostendarstellung erfolgt in zwei unterschiedlichen Entwicklungs-Darstellungen:

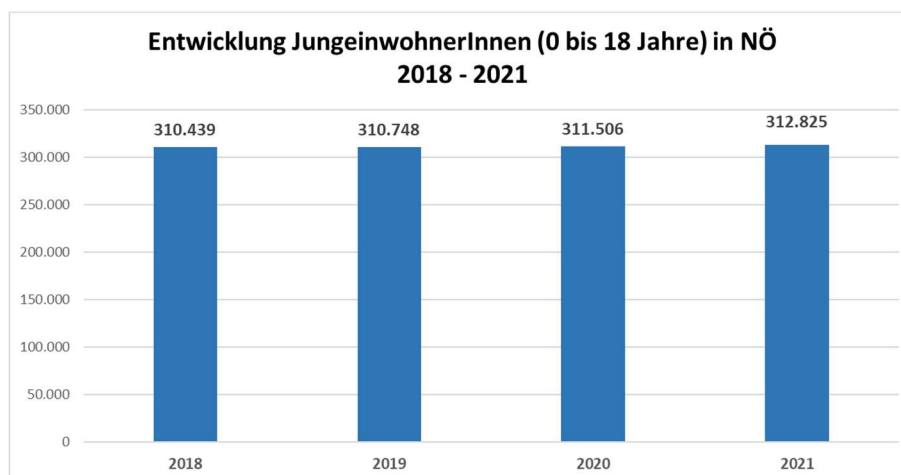
- Die **durchschnittlichen jährlichen Kosten pro JungeinwohnerIn** (0 bis 18 Jahre), die in Niederösterreich leben:
Hier werden die jährlichen Gesamtkosten des jeweiligen Bereichs auf alle JungeinwohnerInnen in NÖ aufgeteilt und ausgewiesen. Ausgabenschwankungen in den jeweiligen Bereichen korrelieren direkt mit den Veränderungen der Kosten pro JungeinwohnerIn.
- Die **durchschnittlichen jährlichen Kosten pro Hilfe:**
Kostenschwankungen in diesem Bereich kommen durch ein Zusammenspiel von Länge, Umfang und Intensität der jeweiligen Hilfen zustande und geben indirekt einen Hinweis auf Schweregrad der Problemstellung bei Kindern, Jugendlichen und ihren Familien.

Entwicklung der Anzahl der JungeinwohnerInnen (alle Kinder und Jugendlichen im Alter von 0 bis 18 Jahren) in Niederösterreich von 2018 bis 2021

Die Anzahl der JungeinwohnerInnen in Niederösterreich umfasst alle Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen 0 bis 18 Jahre und wird mit dem Stand am 1.1. des Berichtsjahres verwendet.

Die Anzahl der JungeinwohnerInnen ist in zweifacher Hinsicht für die Datenverrechnung von elementarer Bedeutung:

1. für die Ermittlung der **Leistungsdichten** der Hilfen, um auf Ebene der BVBs eine Vergleichbarkeit herzustellen; und
2. für die **Kostendarstellung pro JungeinwohnerIn**, um die Ausgaben in Relation zur Bevölkerungsanzahl setzen zu können.



Die Hilfeanzahl der einzelnen BVBs lassen sich in ihrer Gesamtzahl nicht miteinander vergleichen, da die BVBs sehr unterschiedlich groß sind (die Zahl der JungeinwohnerInnen hat eine Bandbreite von 2.120 bis zu 27.292 pro BVB per 01.01.2022).

Um eine Vergleichbarkeit der Hilfen zur Erziehung der einzelnen BVBs herstellen zu können, wird eine vereinheitlichte Darstellung angewandt: Anzahl der Hilfen pro 1000 JungeinwohnerInnen einer BVB. Diese Zahl ergibt die sogenannte Leistungsdichte und ist dann – ungeachtet der Größe der jeweiligen BVB – miteinander vergleichbar.

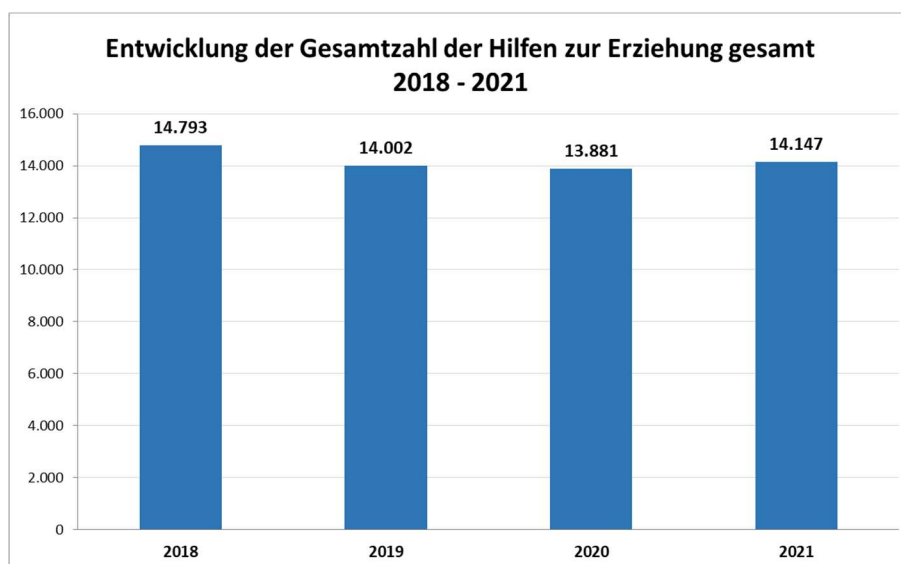
Ebenfalls werden die Leistungsdichten für das gesamte Bundesland in gleicher Weise errechnet.

Entwicklung der Hilfen zur Erziehung gesamt 2018 bis 2021

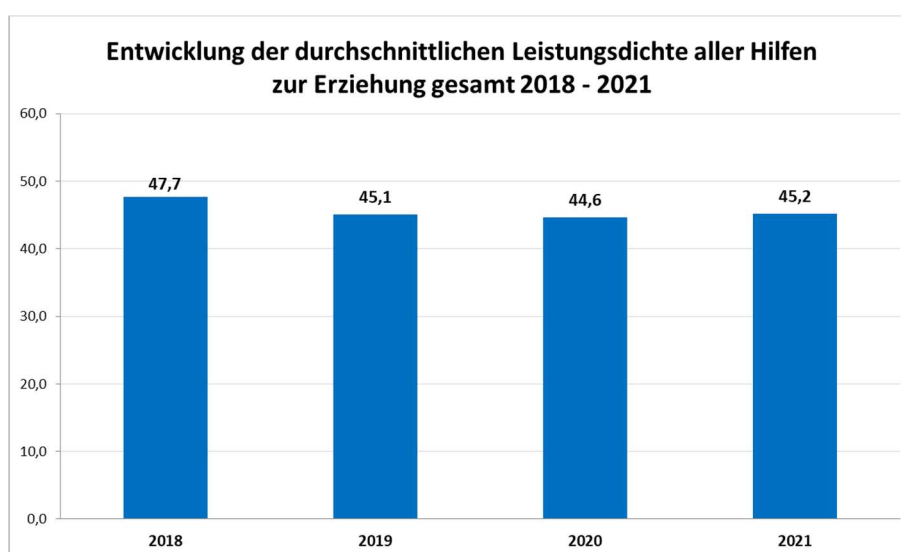
Die absolute Zahl der Hilfen zur Erziehung umfasst alle ambulanten Hilfen, teilstationäre Hilfen, stationäre Hilfen, Hilfen in Pflegefamilien und Krisenunterbringungen.

Alle anderen Hilfen sind separat dargestellt.

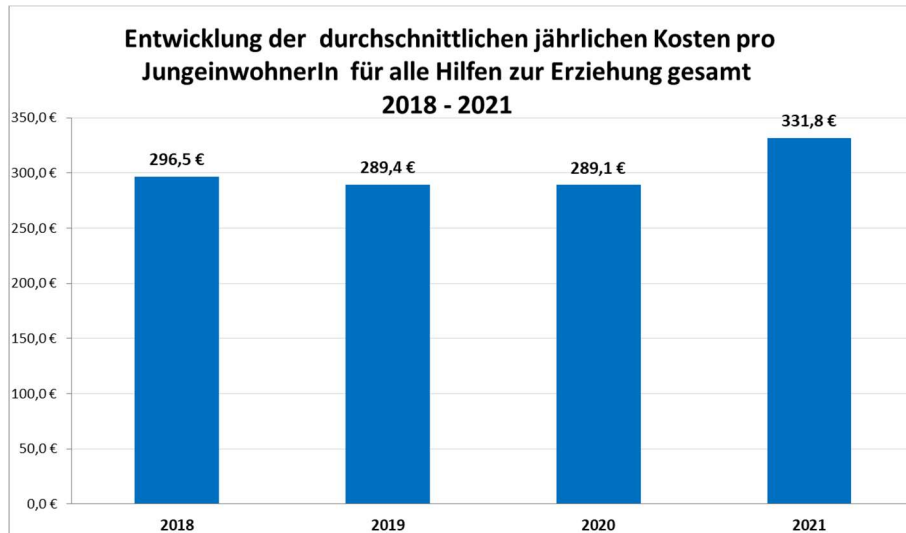
Während die Entwicklung der JungeinwohnerInnen in der Darstellung der Gesamtzahlen nicht mit eingerechnet wird, ist diese Entwicklung bei der Darstellung mittels Leistungsdichte aber sehr wohl beinhaltet und erlaubt daher eine Vergleichbarkeit.



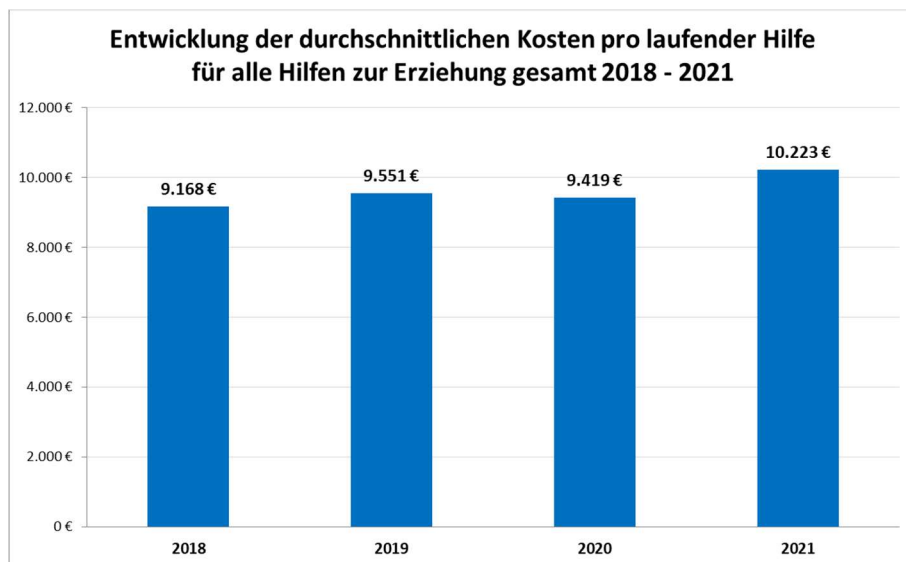
In der Entwicklung der gesamten Hilfen zur Erziehung sind vor allem die ambulanten Hilfen aufgrund ihrer überwiegenden Anzahl bestimmend, sowohl in der Gesamtzahl, als auch bei der Leistungsdichte. D.h. dass der leichte Rückgang von 2018 auf 2020, sowie auch der erneute Anstieg von 2020 auf 2021 vor allem durch die Entwicklung bei den ambulanten Hilfen zustande kommt.



Diese Entwicklung zeigt sich auch bei der Darstellung mittels Leistungsdichte aller Hilfen zur Erziehung, allerdings etwas relativierter, weil hier die Entwicklung bei den JungeinwohnerInnen in NÖ miteinbezogen ist. Die Leistungsdichte zeigt die Anzahl der Hilfen pro 1.000 JungeinwohnerInnen in NÖ.



Im Vergleich zu den Vorjahren sind die steigenden Kosten pro JungeinwohnerIn ab dem Jahr 2021 ersichtlich. Dies kann in Bezug zu den sich verschärfenden Problemlagen in den Familien und der damit verbundenen erhöhten Intensität von Hilfen gesetzt werden.



Auch auf der Betrachtungsebene der durchschnittlichen Kosten der Hilfen zur Erziehung zeigt sich dieser erhöhte und intensivierte Bedarf an Unterstützung und Hilfen sehr deutlich.

Entwicklung der Ambulanten Hilfen 2018 bis 2021

Die ambulanten Hilfen (UdE – Unterstützung der Erziehung) gliedern sich in zwei große Sektionen:

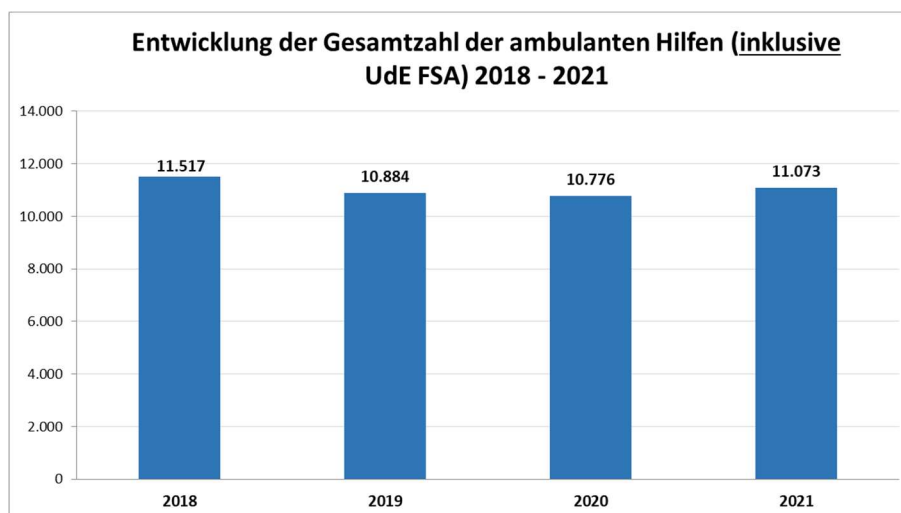
Jene **ambulanten Hilfen, die von den Fachkräften für Sozialarbeit (FSA)** an den BVBs selbst durchgeführt werden und jene **ambulanten Hilfen, die von privaten Trägern** umgesetzt werden.

Diese unterschiedlichen Zugänge zeigen sich in der Datendarstellung unter dem Titel „inklusive UdE FSA“ (beinhaltet alle ambulanten Hilfen von privaten Trägern und den FSA an den BVBs), „exkl. UdE FSA“, die ausschließlich die Hilfen von privaten Trägern umfasst und „Nur UdE FSA“, die ausschließlich die ambulanten Hilfen der Fachkräfte für Sozialarbeit an den BVBs darstellen.

In den Kostenaufstellungen sind nur jene Kosten von Hilfen berücksichtigt, die durch die privaten Träger verursacht werden, die anteiligen Personalkosten der Fachkräfte für Sozialarbeit an den BVBs sind hier nicht miteingerechnet.

Darstellung der Gesamtzahl der ambulanten Hilfen in absoluten Zahlen:

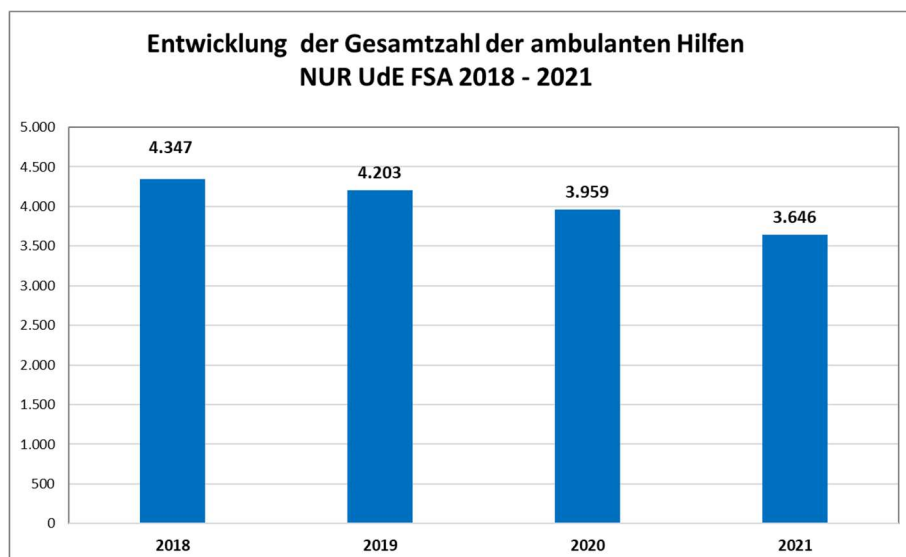
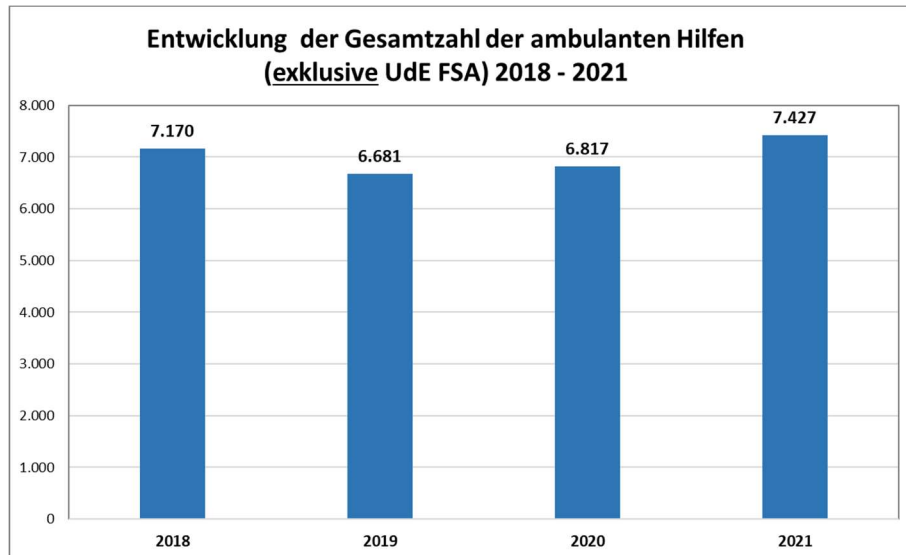
- Ambulante geleistete Hilfen inklusive UdE FSA
- Ambulante geleistete Hilfen durch private Träger (exklusive UdE FSA)
- Ambulante geleistete Hilfen nur durch UdE FSA



Hier zeigt sich die selbe Entwicklung, die schon bei den Hilfen zur Erziehung gesamt sichtbar wurde, mit einem leichten Rückgang der Hilfen von 2018 bis 2020 und dem erneuten Anstieg von 2020 auf 2021.

Bei der aufgegliederten Darstellung der ambulanten Hilfen durch private Träger und durch die Fachkräfte für Sozialarbeit an den BVBs zeigt sich ein gegenläufiges Bild:

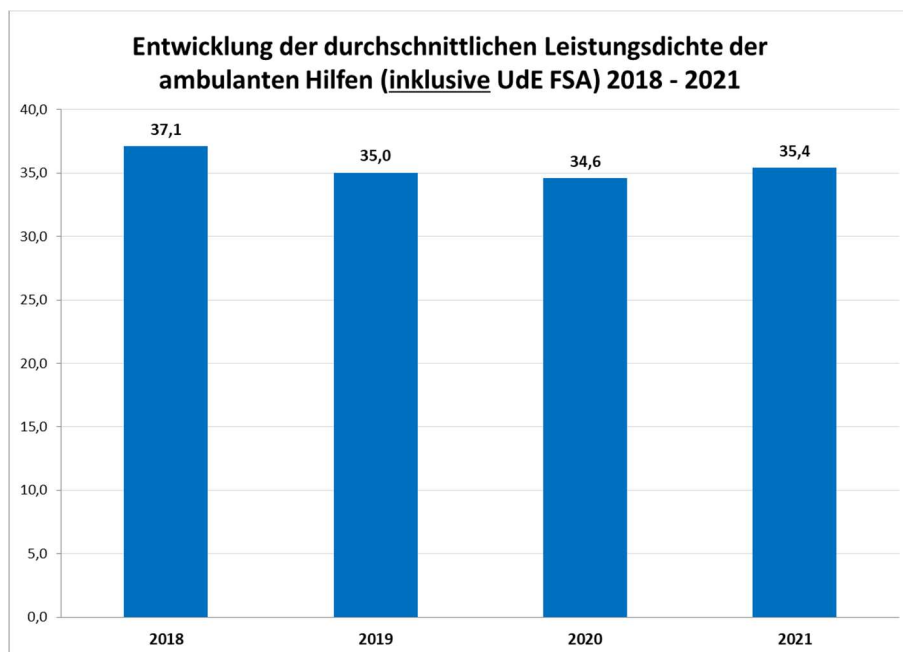
Die Veränderung der Hilfen von 2018 auf 2019 zeigt sich in beiden Bereichen, allerdings kam es im Bereich der Hilfen durch private Träger zu einer schnelleren Zunahme als bei den ambulanten Hilfen durch die Fachkräfte für Sozialarbeit.



Darstellung der Leistungsdichten der ambulanten Hilfen:

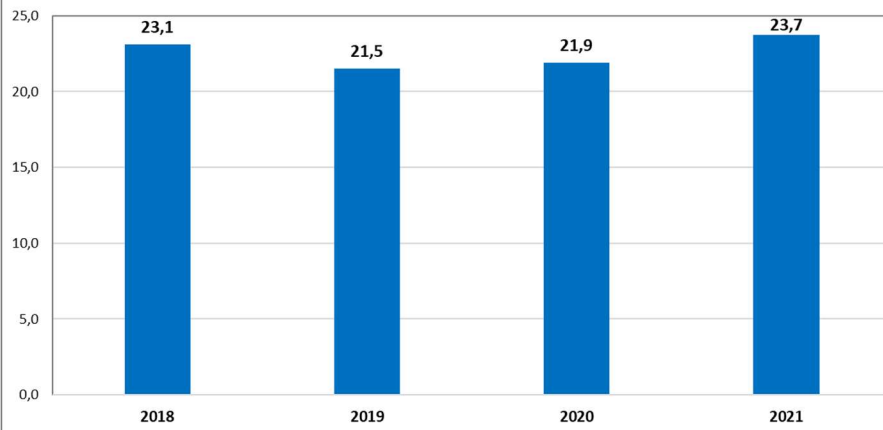
- Ambulante geleistete Hilfen inklusive UdE FSA
- Ambulante geleistete Hilfen durch private Träger (exklusive UdE FSA)
- Ambulante geleistete Hilfen nur durch UdE FSA

Bei der Leistungsdichte-Entwicklung zeigt sich die Veränderung von 2019 und 2020 bei den ambulanten Hilfen aufgerechnet auf Hilfen pro 1.000 JungeinwohnerInnen.

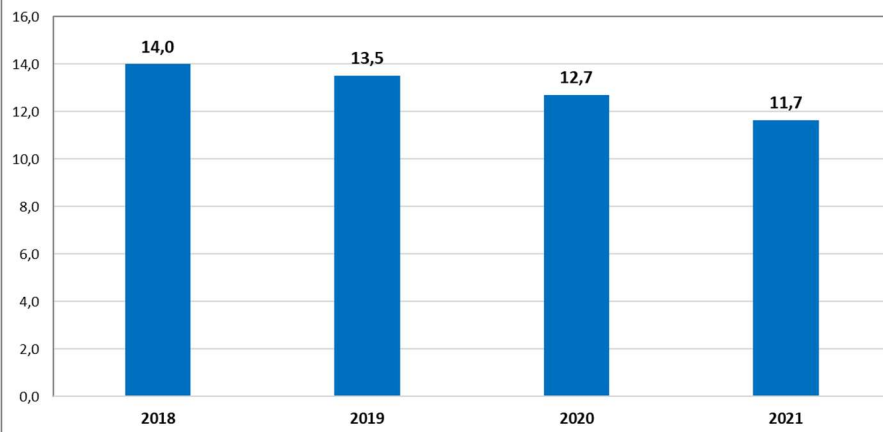


In der Steigerung der Leistungsdichte der durch private Träger erbrachten ambulanten Leistungen zeigt sich der erhöhte Bedarf an Hilfen für Familien. Zusätzlich dazu kam es durch die durch die Krise ausgelösten psychosozialen Belastungen bei vielen Familien zu einer Verstärkung der bereits vorher bestehenden Problematik (siehe Kostenentwicklung).

Entwicklung der durchschnittlichen Leistungsdichte der ambulanten Hilfen (exklusive UdE FSA) 2018 - 2021



Entwicklung der durchschnittlichen Leistungsdichte der ambulanten Hilfen - NUR UdE FSA 2018 - 2021

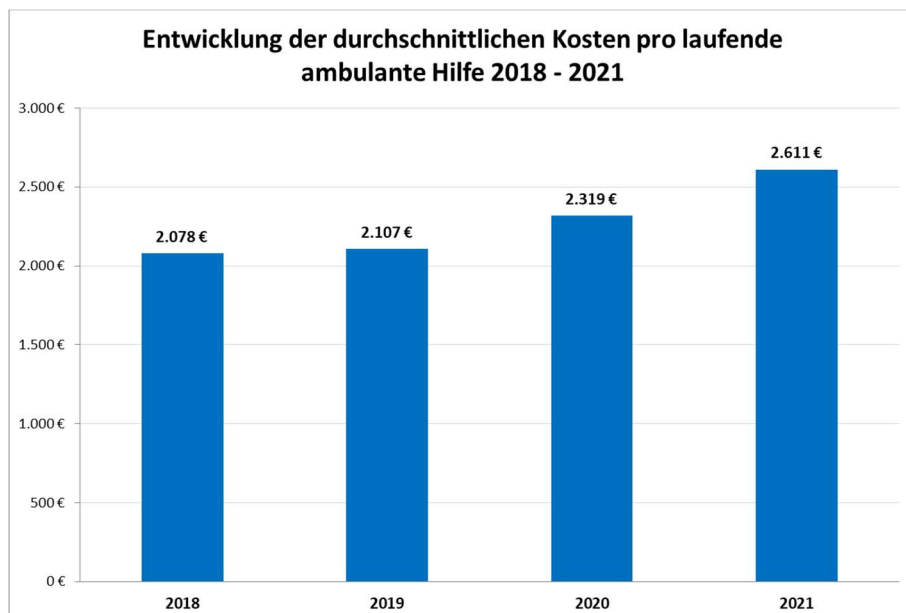
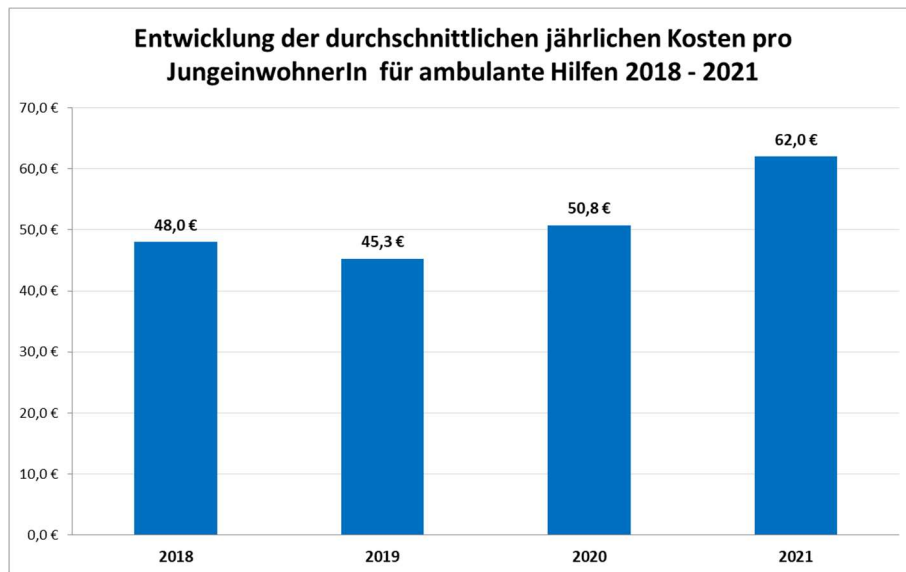


Kostenentwicklung der ambulanten Hilfen:

Die Kostenentwicklung wird in zwei unterschiedlichen Weisen dargestellt:

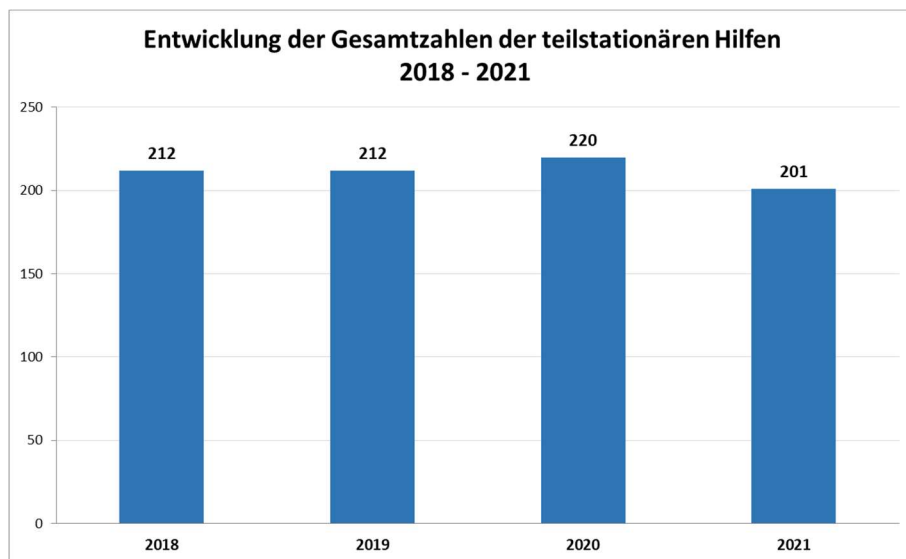
- Die durchschnittlichen jährlichen Kosten pro JungeinwohnerIn, die in einer BVB leben
- Die durchschnittlichen jährlichen Kosten pro ambulanter Hilfe

In beiden Kostendarstellungen sind ganz klar die steigenden Bedarfe der Familien an den ambulanten Hilfen zu erkennen, einerseits was die 2021 stark steigende Anzahl der Hilfen, als auch die benötigte Intensität der Hilfen betrifft.

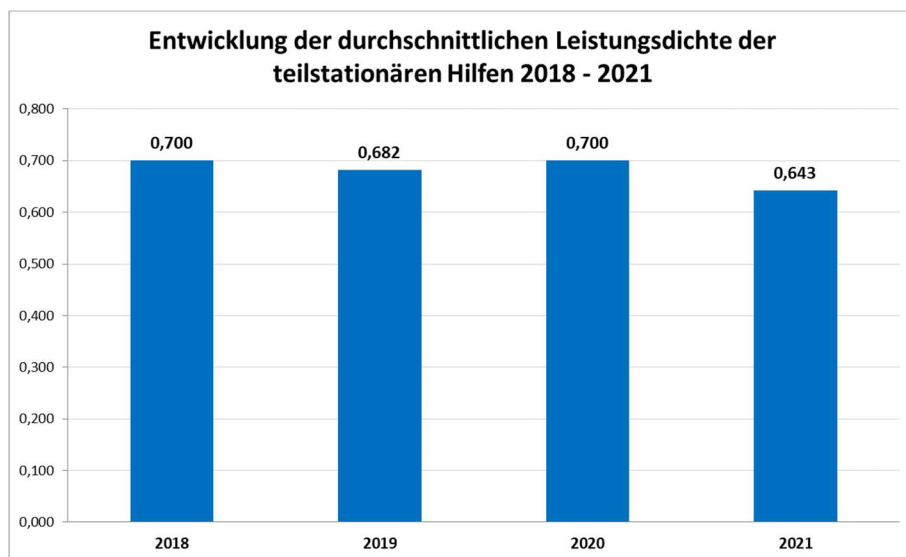


Entwicklung der teilstationären Hilfen 2018 bis 2021

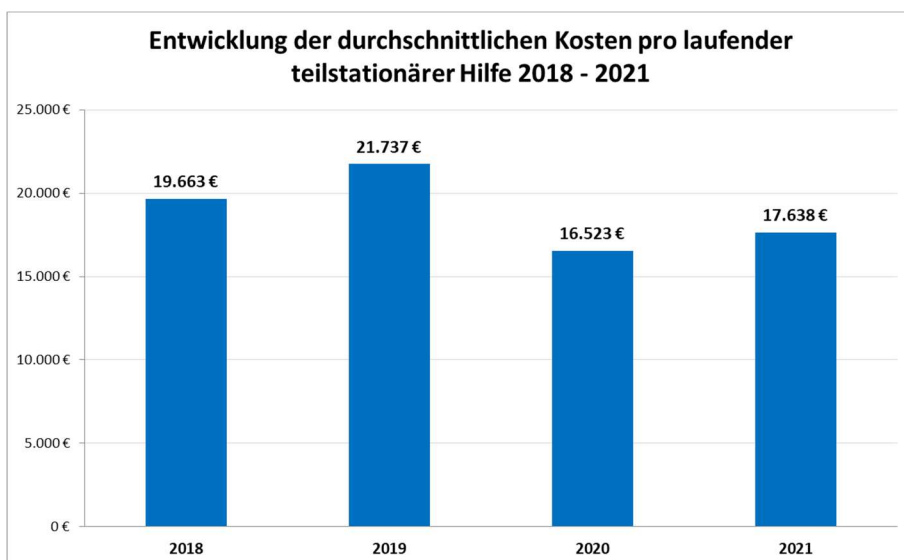
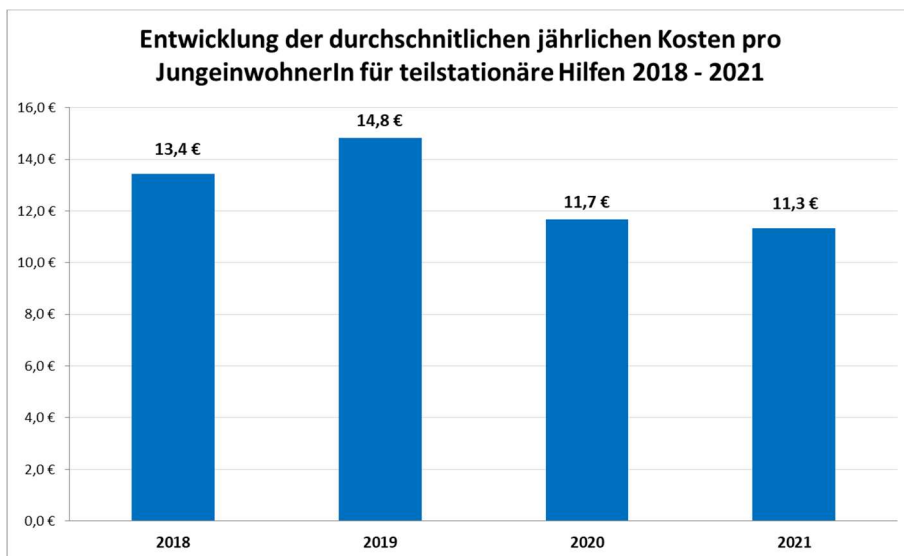
Bei der Entwicklung der stationären Hilfen zeigt sich seit Jahren ein sehr stabiles Bild mit nur geringen Schwankungen.



Dementsprechend zeigt sich auch die Leistungsdichte der teilstationären Hilfen mit geringen Schwankungen über die Jahre.



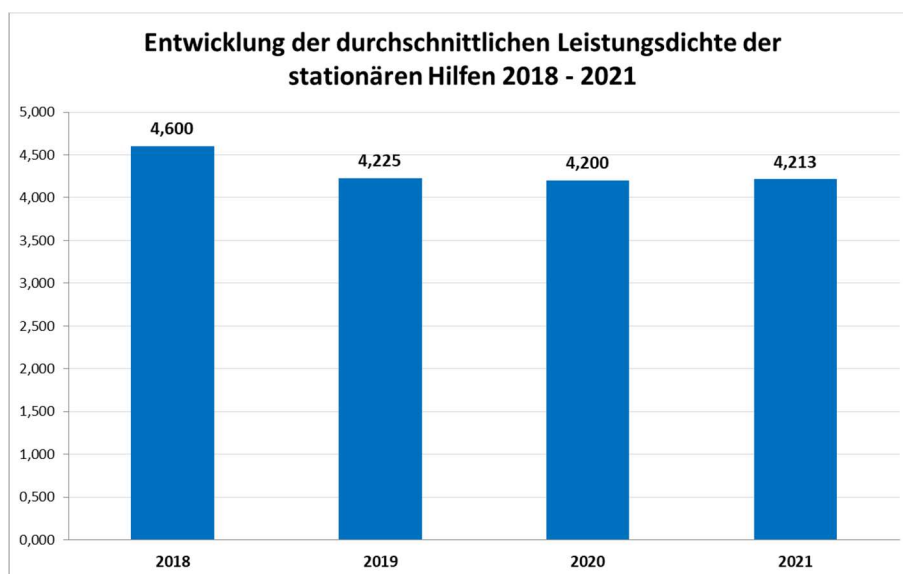
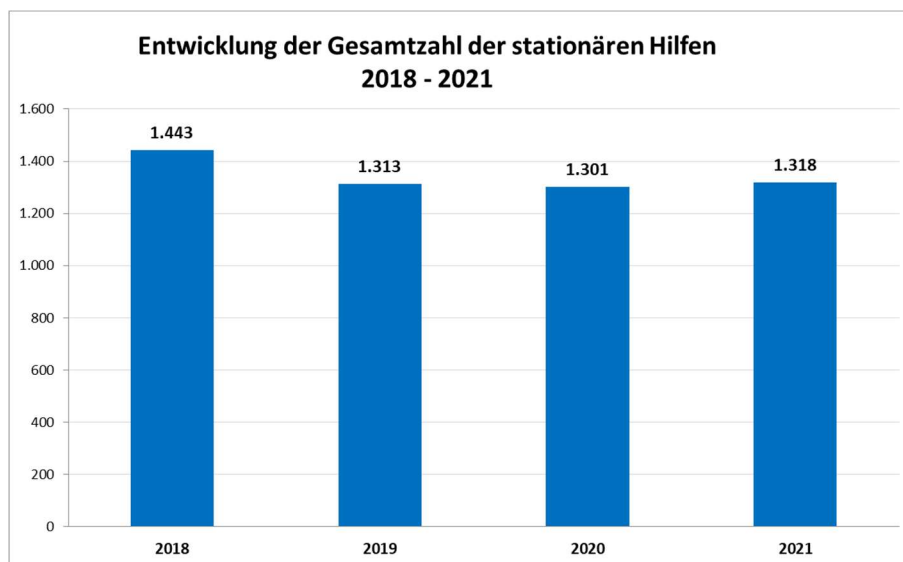
Bei der Entwicklung der durchschnittlichen jährlichen Kosten pro JungeinwohnerIn zeigt sich eine kleine Veränderung bei den Kosten seit 2019, die auch mit den durchschnittlichen Kosten pro Hilfe korreliert.



Entwicklung der stationären Hilfen 2018 bis 2021

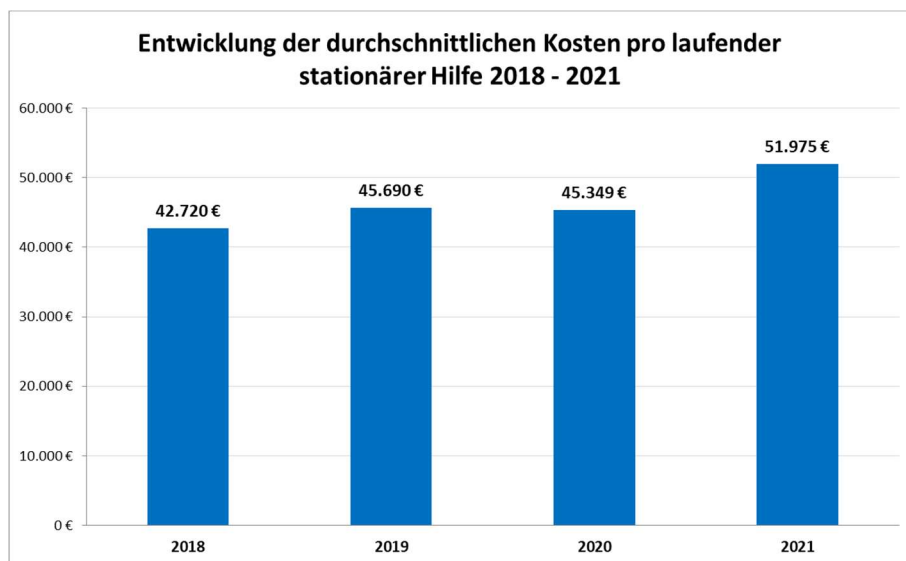
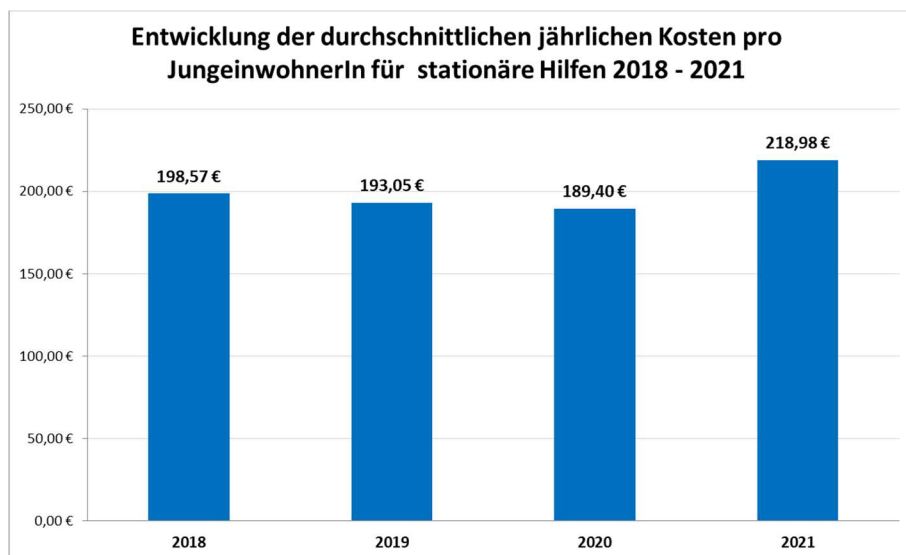
Betrachtet man die Gesamtzahl der stationären Hilfen und der Leistungsdichten im Vergleich, dann zeigt sich ab 2019 eine stabile Datenlage, mit lediglich einem leichten Rückgang der stationären Hilfen von 2018 auf 2019.

Ein anderes Bild zeigt sich bei Betrachtung der Kostenentwicklung.



Im Bereich der Kostenentwicklung für stationäre Hilfen zeigt sich sowohl im Bereich der Kosten pro JungeinwohnerInnen, als auch im Bereich der Kosten pro Hilfe eine eher gleichbleibende Entwicklung von 2018 bis 2020 mit einem Anstieg von 2020 auf 2021.

Diese Daten bestätigen den auch auf anderen Ebenen sichtbaren Umstand, dass die benötigten Hilfen – auch im stationären Bereich – in ihrer Intensität, ihrem Umfang und ihrer Länge intensiver werden müssen.



Entwicklung der Module Individualbetreuung und Sondertagsätze im Rahmen der stationären Hilfen (Volle Erziehung) 2020 bis 2021 – Verpflegstage und Kosten

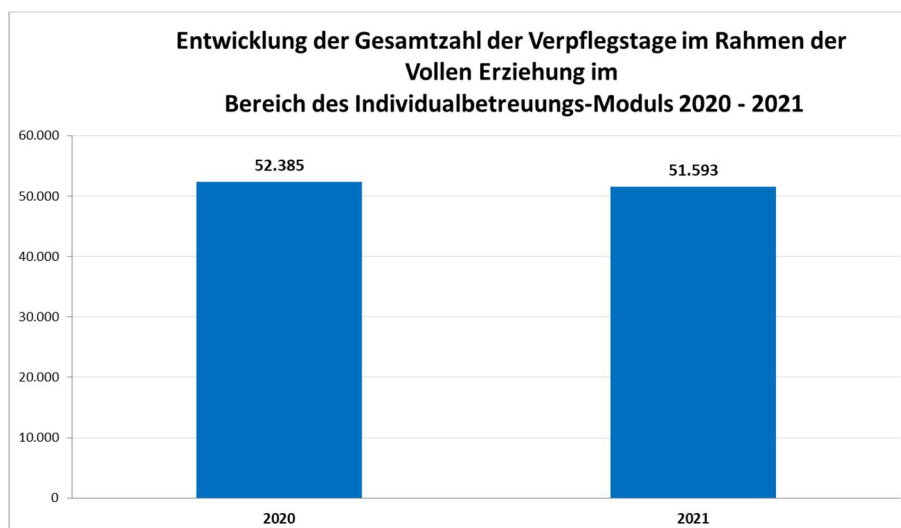
Ein weiteres Indiz, den Umfang von Hilfebedarfen zu betrachten, ist die Analyse von zwei spezifischen Modulen der stationären Hilfen:

Das Modul der **Individualbetreuung** und das Modul der **Sondertagsätze**.

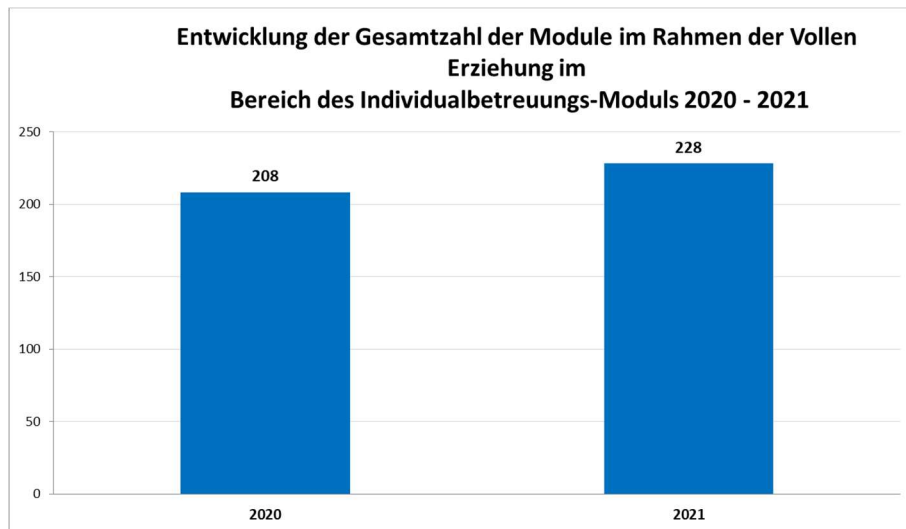
Die nachstehenden Grafiken zeigen jeweils die Gesamtzahl der Verpflegstage, die Gesamtzahl der jährlich eingesetzten Module, die durchschnittliche jährliche Länge der Module, die jährlichen Gesamtkosten des Moduls und die durchschnittlichen jährlichen Kosten pro Modul.

Modul Individualbetreuung

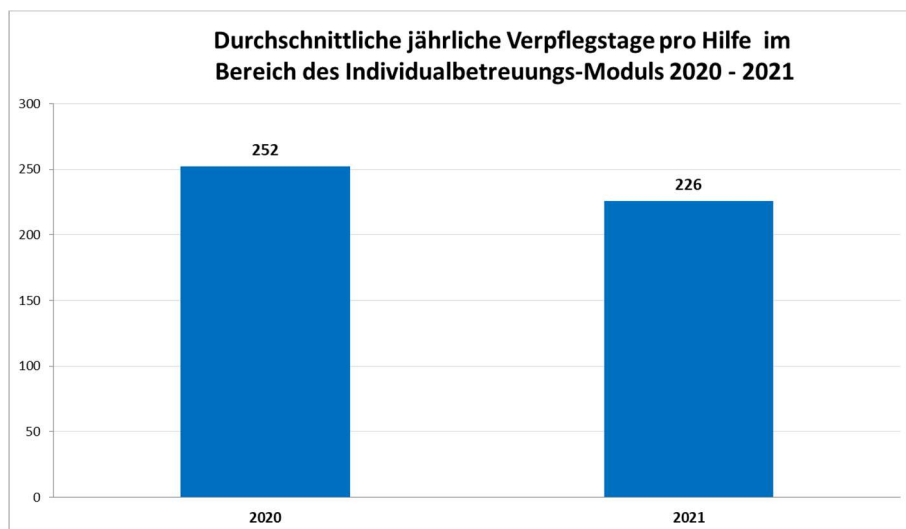
Das Modul der Individualbetreuung ist ein Modul, das zusätzlich zur Grundbetreuung zum Einsatz kommt, wenn erhöhter und intensiverer Betreuungsbedarf beim Kind/Jugendlichen besteht.



Insgesamt kam es von 2020 auf 2021 zu leicht weniger Verpflegstagen im Bereich des Individualmoduls, allerdings stiegen die Zahl der Kinder/Jugendlichen, die ein solches Modul zusätzlich benötigten, um ca. 10 % an.



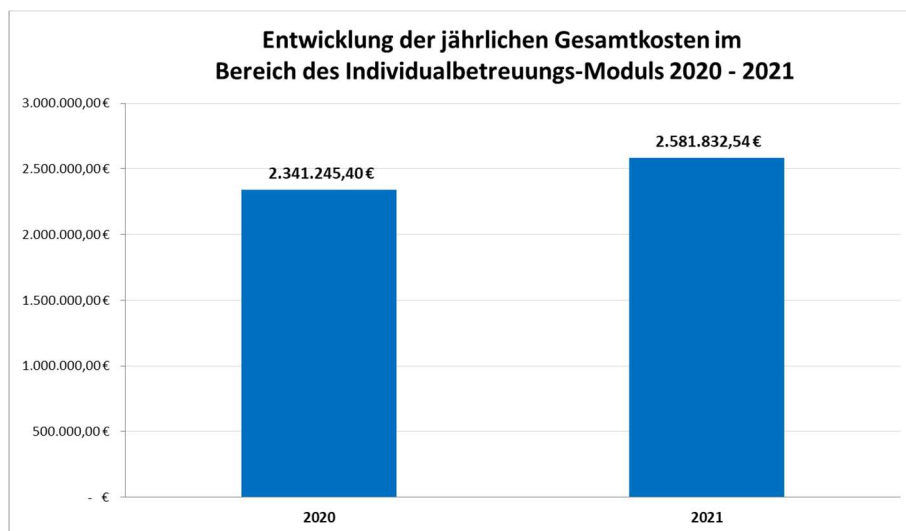
Auch die Betrachtung der durchschnittlichen jährlichen Verpflegstage pro Hilfe weist darauf hin, dass sich die Zahl der eingesetzten Module erhöht, die Dauer pro Modul sich aber verringert.



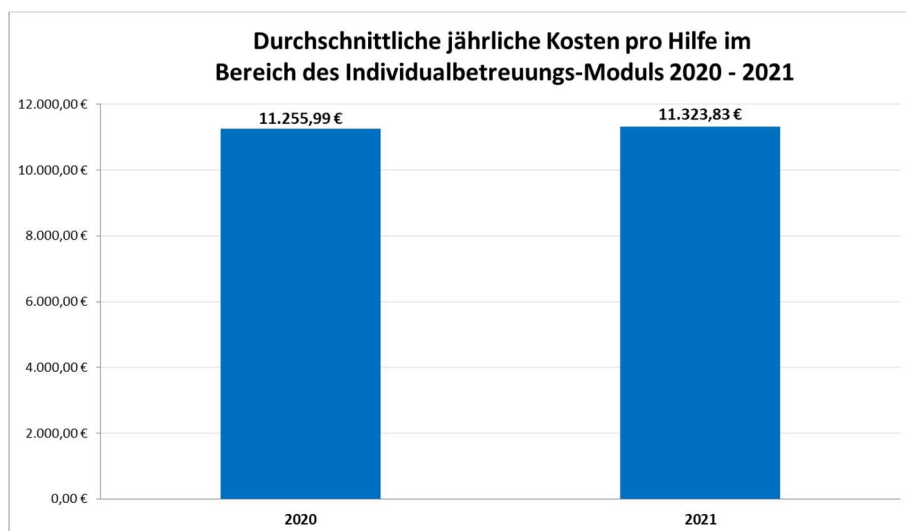
Im Gleichklang mit der 10%igen Steigerung von 2020 auf 2021 bei der Anzahl der Individualbetreuungs-Modulen, ergibt sich auch eine entsprechende Steigerungsrate bei der Gesamtkostenbetrachtung dieser zwei Jahre.

Bei der Kostenbetrachtung des Individualmoduls muss bedacht werden, dass dieses Modul ein Zusatzmodul zum Grundmodul darstellt und kostenmäßig zu diesem zu addieren ist. Das Sondertagsatz-Modul hingegen ist ein komplett eigenständiges Modul, das die Grundversorgung bereits mitbeinhaltet.

Dieser Umstand darf vor allem beim Kostenvergleich des Individualbetreuungs-Moduls mit dem Sondertagsatz-Modul nicht außer Acht gelassen werden.



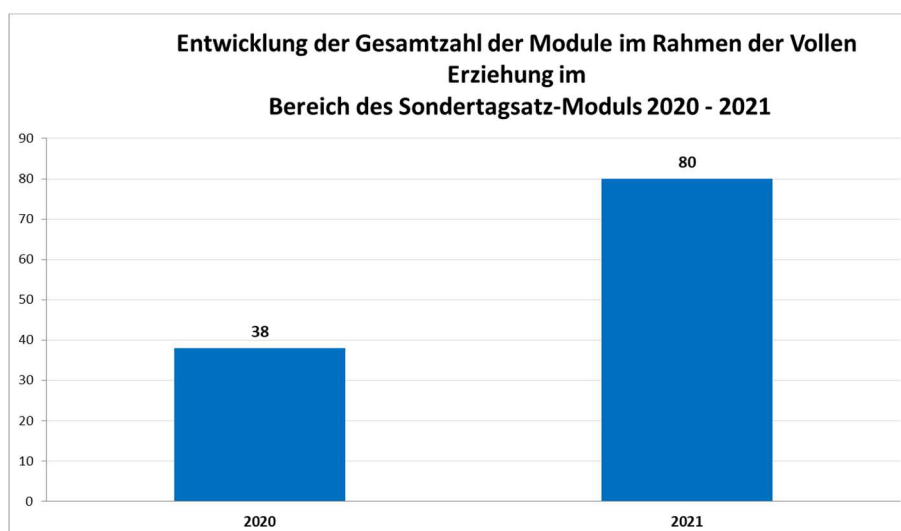
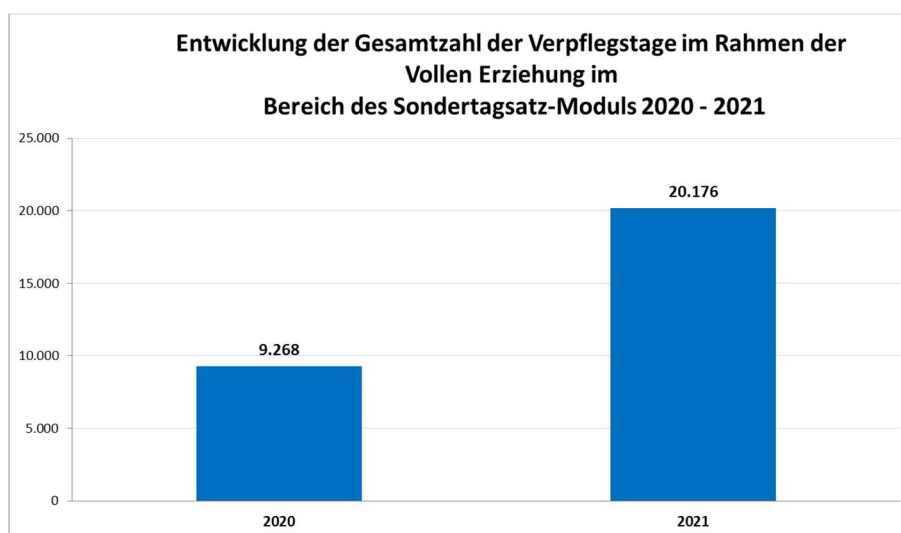
Die leichte Kostensteigerung pro Modul von 2020 auf 2021 ergibt sich durch die Indexanpassungen.



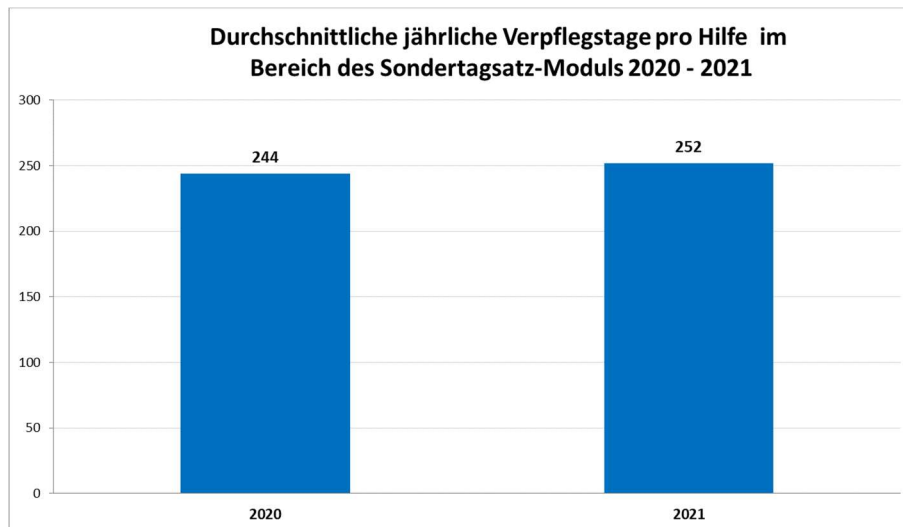
Modul Sondertagsatz

Das Sondertagsatz-Modul kommt dann zum Einsatz, wenn auch mittels Intensivbetreuungs-Modul nicht das Auslangen gefunden werden kann und der Betreuungsbedarf der Kinder und Jugendlichen durch zusätzliches Personal im erhöhten Ausmaß gedeckt werden muss.

Ein deutlicher Anstieg von 2020 auf 2021 kann im Bereich des Sondertagsatz-Moduls verzeichnet werden, sowohl was die Anzahl der Verpflegstage betrifft, als auch die Anzahl der Module, die beides um ca. 117 % gestiegen sind.

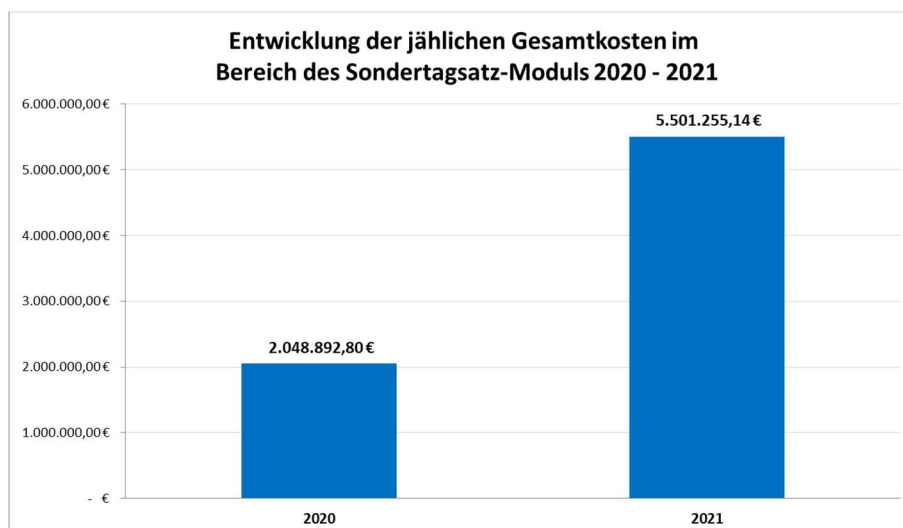


Von 2020 auf 2021 kam es nicht nur zu einem deutlich erhöhten Einsatz der Sondertagsatzmodule, sondern die einzelnen Module wurden auch länger in Anspruch genommen, was sich in den von 2020 auf 2021 gestiegenen Kosten pro Hilfe niederschlägt.

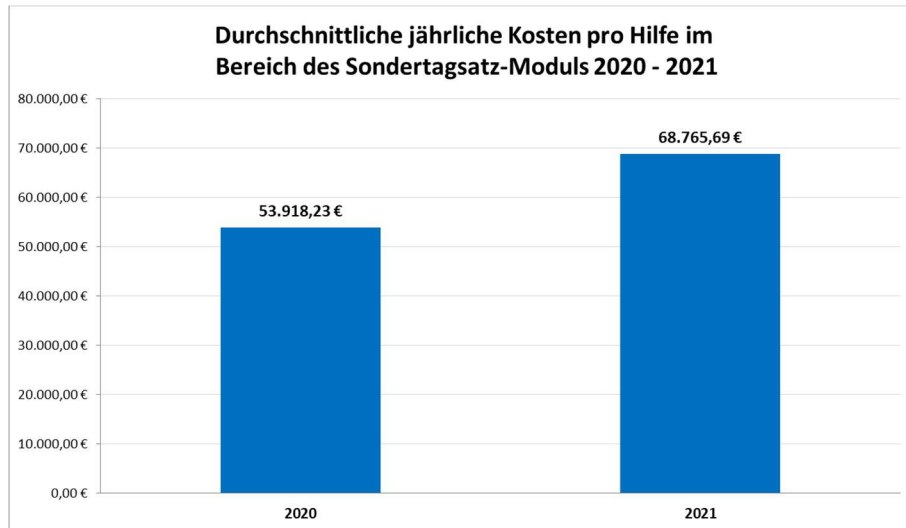


Beim Sondertagsatz-Modul sind – im Vergleich zum Individualbetreuungs-Modul – die Kosten für die Grundversorgung bereits inkludiert, während das Individualbetreuungs-Modul ein Zusatzmodul zum Grundmodul darstellt.

Die Steigerung der Gesamtkosten im Bereich des Sondertagsatz-Moduls steht im Einklang mit der gestiegenen Hilfeanzahl und haben sich beide um 168 % erhöht.



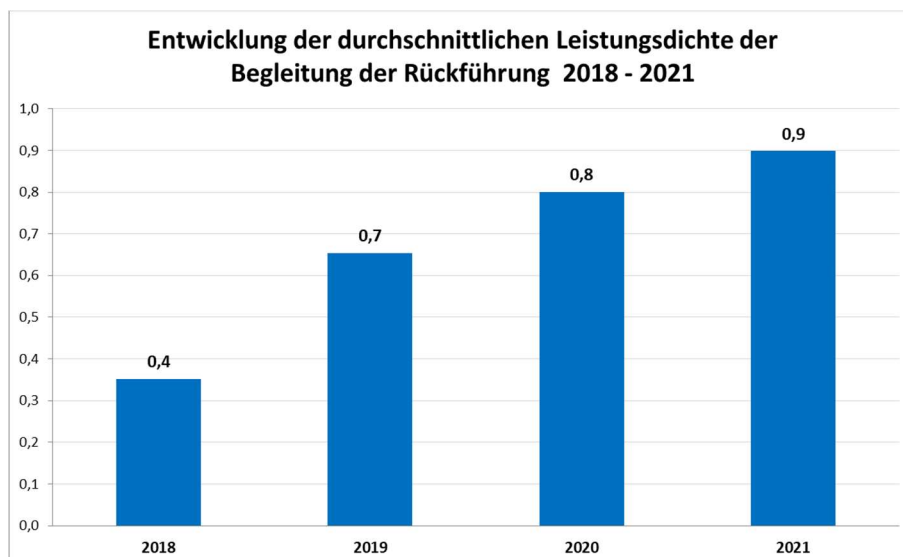
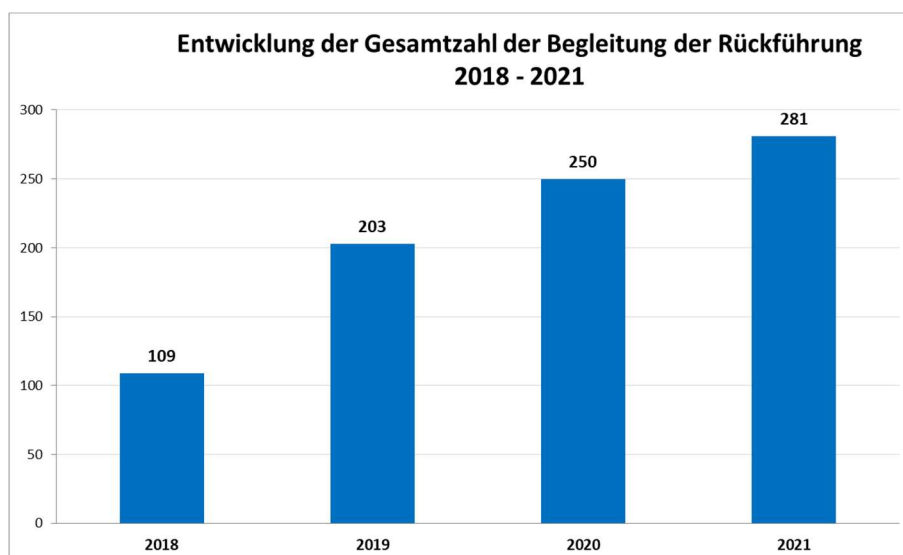
Die Steigerung bei den jährlichen durchschnittlichen Kosten pro Sondertagsatz-Modul von 2020 auf 2021 begründen sich auf den durchschnittlich länger in Anspruch genommenen Zeitraum der einzelnen Module, andererseits auf den durch die gestiegenen psychosozialen Belastungen benötigten intensiveren Unterstützungsbedarf von Kindern und Jugendlichen.



Entwicklung der Hilfen zur Begleitung der Rückführung 2018 bis 2021

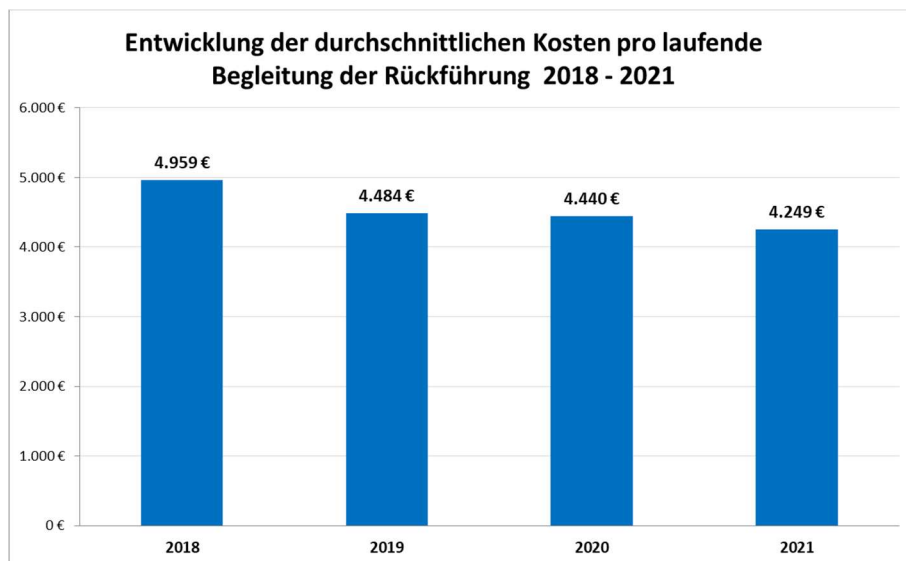
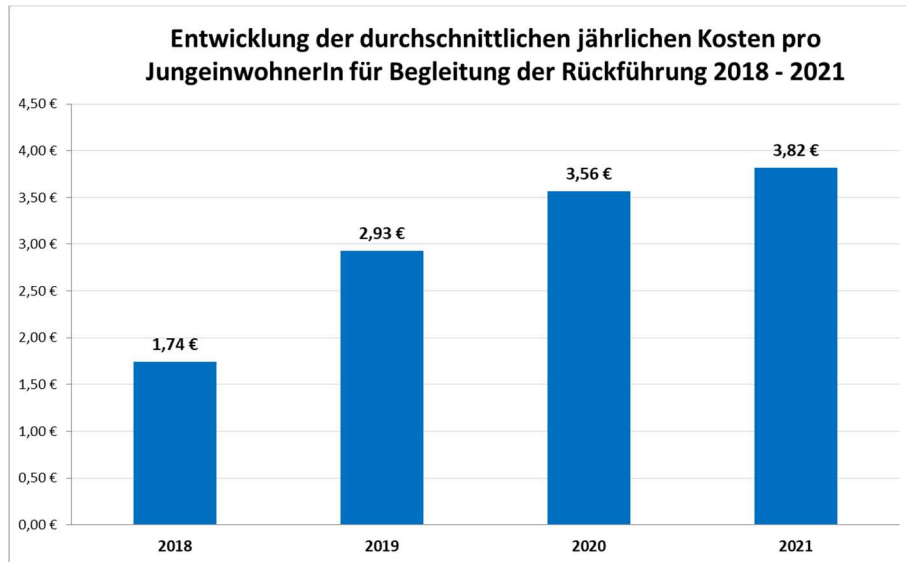
Ende 2017 wurden Hilfen zur Begleitung der Rückführung aus einer stationären Hilfe zurück in die Familie neu installiert. Dieses Konzept soll umfassend dazu beitragen, Kinder und Jugendliche möglichst früh wieder aus einer stationären Hilfe in die Familie zurückzuführen, was nicht nur aus pädagogischer Sicht immens wichtig ist, sondern auch finanzielle Auswirkungen hat.

Seit der erstmaligen Einführung dieses Konzepts kommt es jährlich zu einer stetigen Steigerungsrate bei der Umsetzung, was auf eine zunehmende Etablierung schließen lässt.



Die leicht zunehmenden Kosten pro JungeinwohnerIn stehen im Einklang mit der zunehmenden Gesamtzahl der Hilfen und der steigenden Leistungsdichte in diesem Bereich.

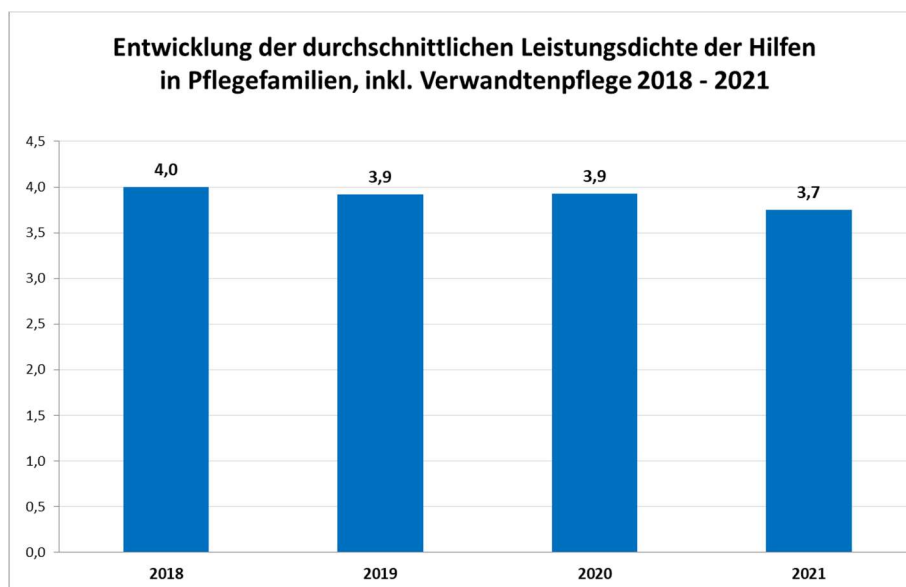
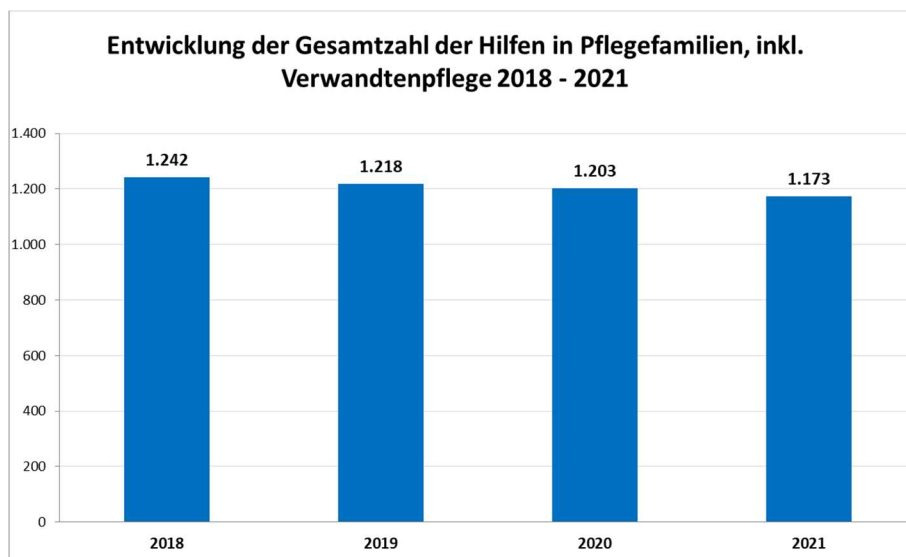
Im Gegensatz dazu sinken die durchschnittlichen Kosten pro Hilfe, da sie zunehmend standardisiert werden und in das Regelangebot übergehen.



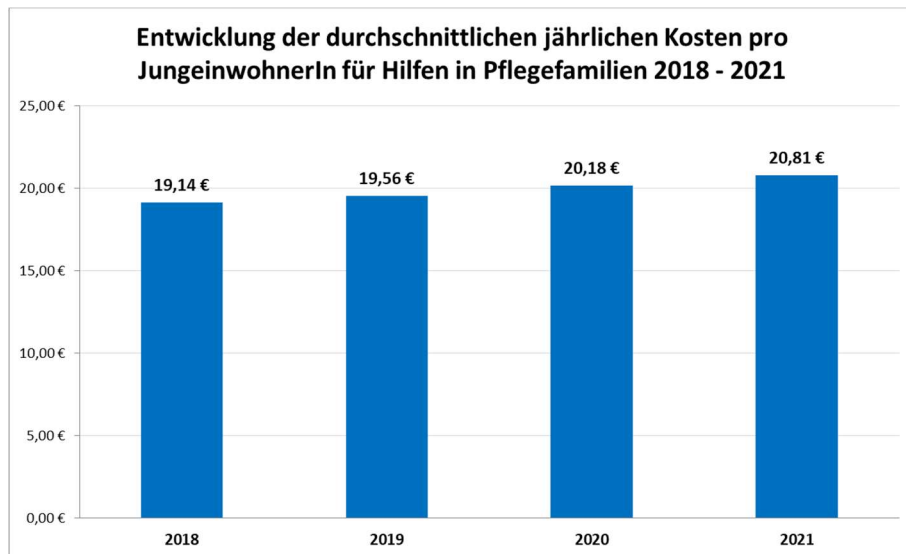
Entwicklung der Hilfen in Pflegefamilien – Bereich Pflegeaufsicht, inkl. Verwandtenpflege 2018 bis 2021

Die Anzahl der Hilfen in Pflegefamilien, inkl. Verwandtenpflege befindet sich seit vielen Jahren auf einem relativ gleichbleibenden Niveau, das allerdings seit 2019 etwas rückläufig ist.

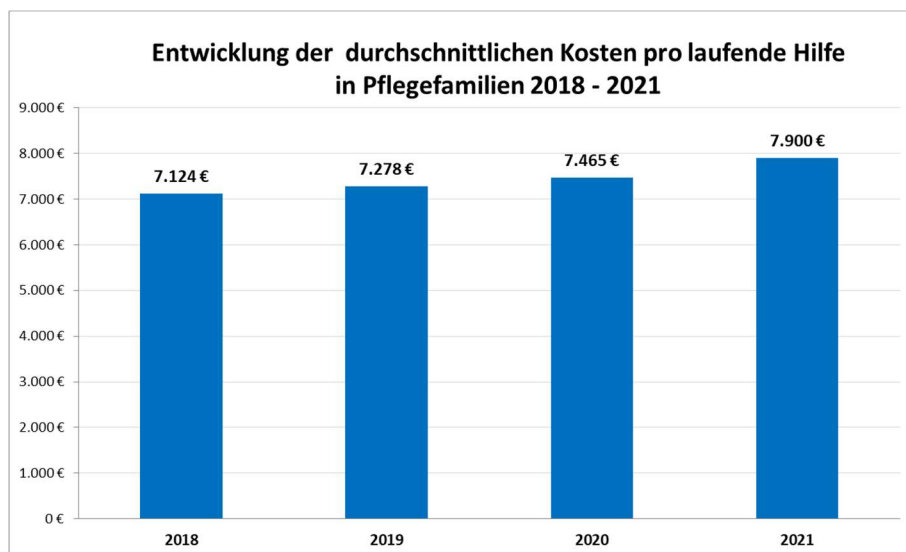
Die Betreuung in Pflegefamilien ist – wenn möglich – eine sehr gute Alternative zu einer stationären Betreuung in einer Einrichtung, benötigen aber für ihren positiven Verlauf sehr viel professionelle Unterstützung und (langfristige) Betreuung, die für beide Seiten sehr aufwendig ist.



Die Kosten für die Hilfen in Pflegefamilien sind gleichbleibend auf einem relativ stabilen Niveau.

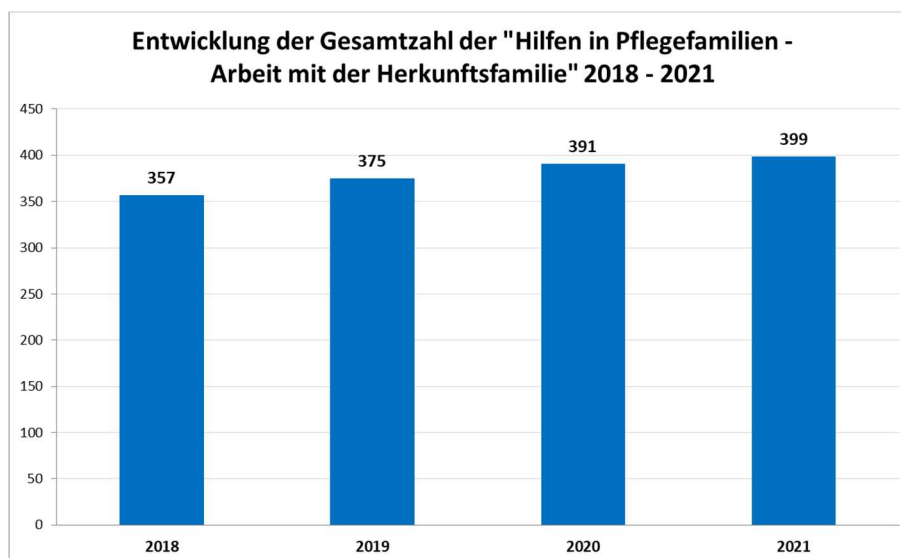


Die Steigerungen von 2018 bis 2021 im Bereich der durchschnittlichen Kosten pro Hilfe beruhen zum Teil auf den gestiegenen Sonderbedarfen in diesem Bereich.

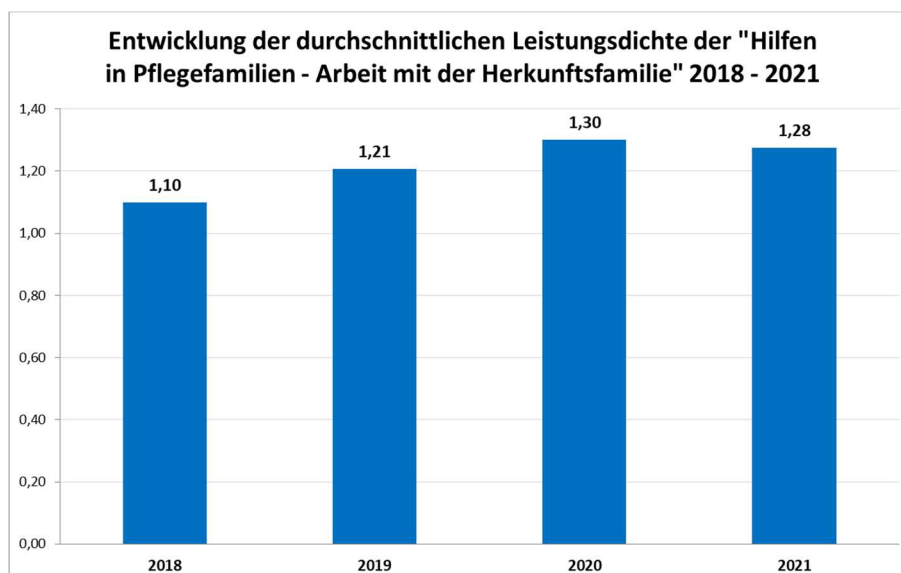


Entwicklung der Hilfen in Pflegefamilien – Bereich Arbeit mit der Herkunftsfamilie 2018 bis 2021

Die Hilfen im Bereich „Arbeit mit der Herkunftsfamilie“ beziffern jene Hilfen, die von den Fachkräften für Sozialarbeit an den BVBs geleistet werden, um Familien zu unterstützen deren Kinder in Pflegefamilien untergebracht sind.



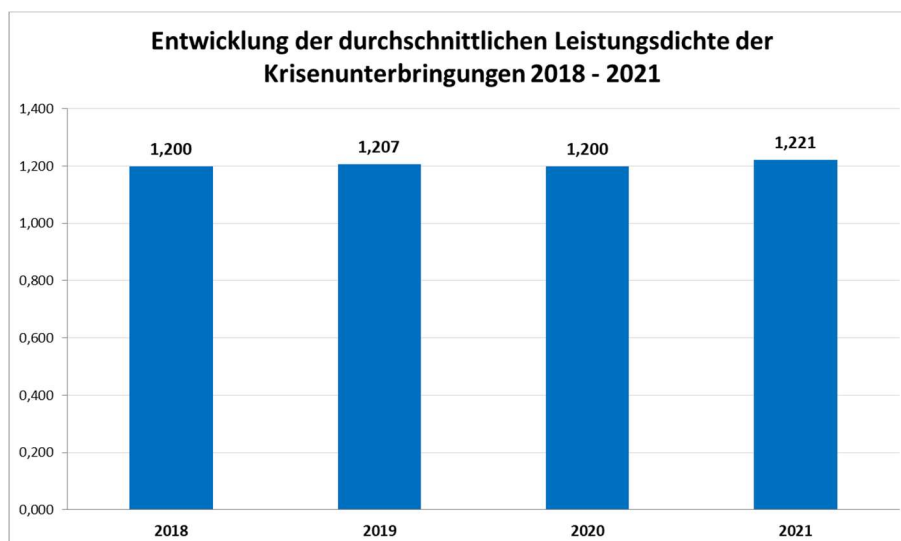
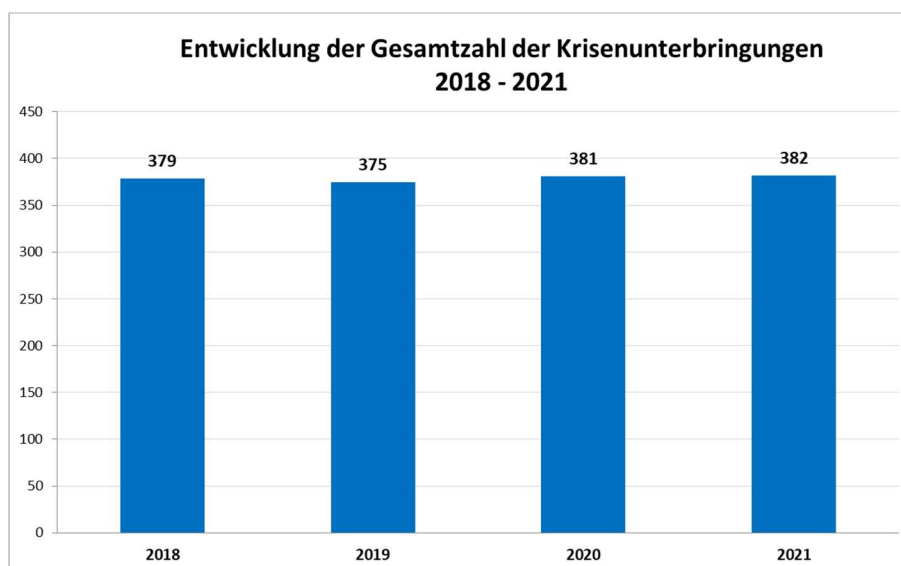
Die sinkende Leistungsdichte bei leicht steigenden Gesamtzahlen kommt durch die Entwicklung bei den JungeinwohnerInnen in NÖ zustande (hier gab es nur leicht mehr Hilfen bei stärker steigenden JungeinwohnerInnen, die im Vergleich von 2020 auf 2021 in NÖ leben, was zum Absinken der Hilfen pro 1000 JungeinwohnerInnen führt).



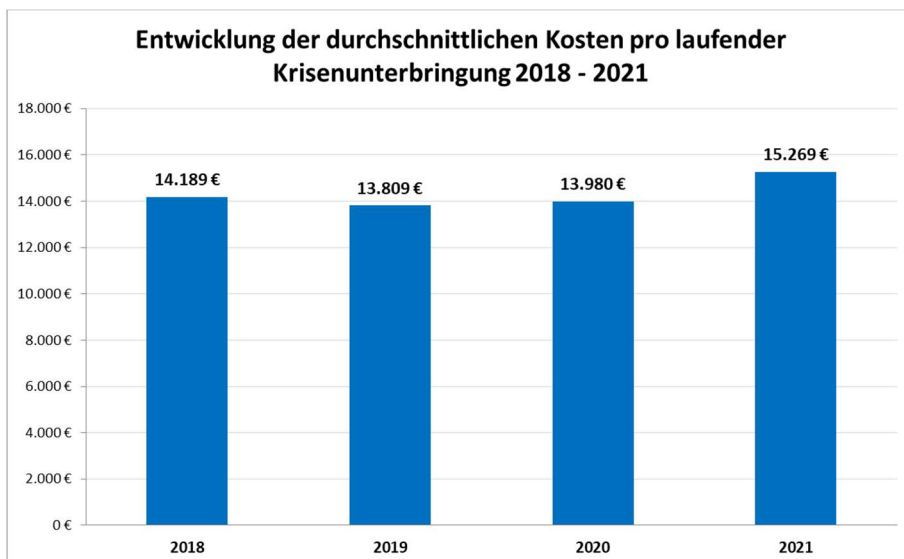
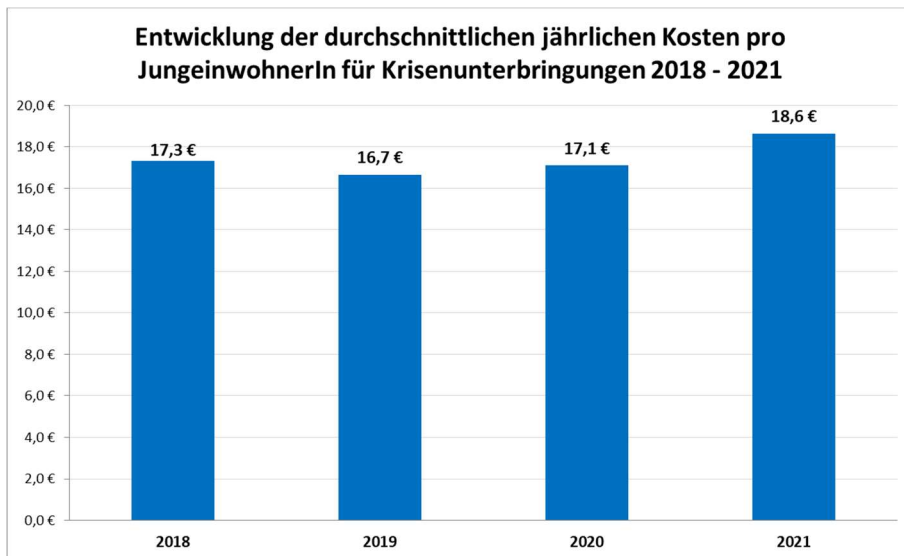
Entwicklung der Hilfen zur Krisenunterbringung 2018 bis 2021

Die Krisenunterbringungen beinhalten die außerfamiliäre Betreuung in Krisenzentren (PJH und SBZ) und in der Krisenpflege.

Obwohl es in der Gesamtzahl und in der Leistungsdichte annähernd gleich viele Krisenunterbringungen gab, sind aber Verschiebungen innerhalb der Krisenunterbringungen zu beobachten: Hier ist eine Verlagerung von ca. 15 % der außerfamiliären Betreuungen, weg von den Krisenpflegen, hin zu den Krisenzentren (vor allem im PJH-Bereich) zu beobachten.



Die Verschiebungen – weg von der Krisenpflege, hin zu den Krisenzentren – zeigen sich in den verhältnismäßig stark steigenden Kosten und schlägt sich vor allem von 2020 auf 2021 nieder, sowohl in den Kosten pro JungeinwohnerIn, als auch in den Kosten pro Hilfe.

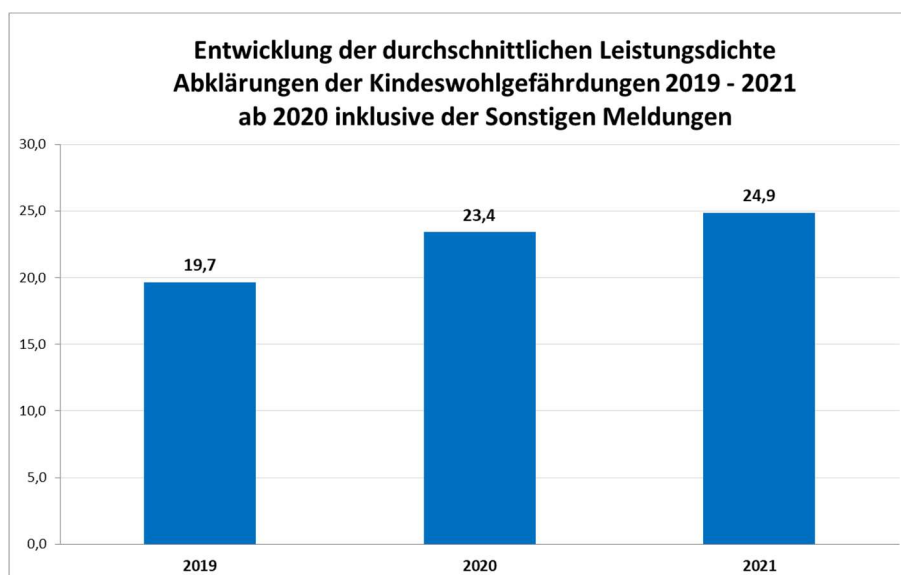
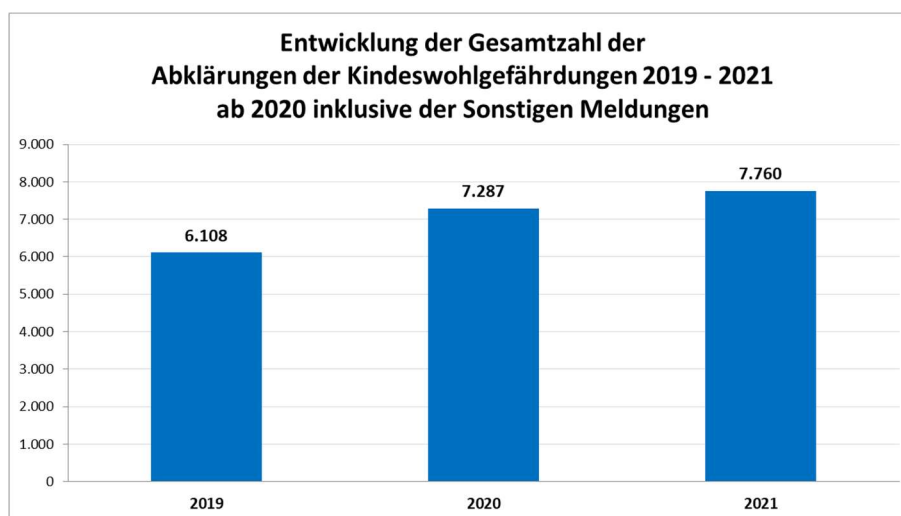


Entwicklung der Abklärungen der Kindeswohlgefährdungen 2019 bis 2021, ab 2020 inklusive der Sonstigen Meldungen

Ausgangspunkt jeder Leistung in der Kinder- und Jugendhilfe ist eine Meldung zu einer (möglichen) Kindeswohlgefährdung. Diese Meldungen werden unter der Leistung „Abklärung der Kindeswohlgefährdung“ an den BVBs durch die Fachkräfte für Sozialarbeit bearbeitet und abgeklärt. 2020 wurde diese weit gefasste Leistung aber spezifiziert und in zwei Meldungsarten unterteilt:

Die ursprüngliche Leistung „**Abklärung der Kindeswohlgefährdung**“, jetzt aber spezifischer gefasst und die Leistung der „**Sonstigen Meldungen**“.

Da beide Leistungen aber zum selben Leistungsspektrum gehören, werden sie für diesen Bericht in ihrer Summe ab 2020 dargestellt.



Entwicklung der Quotienten und Abgangsquoten 2018 bis 2021

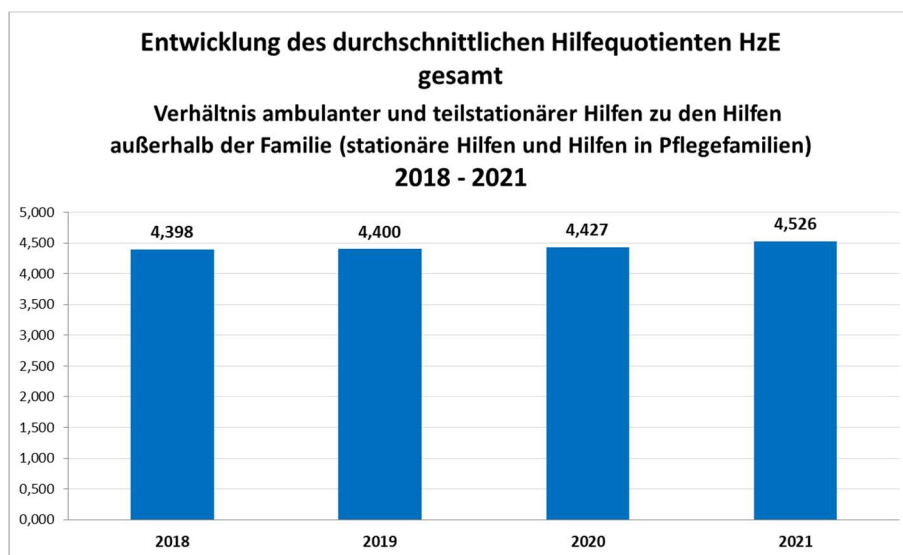
Hilfequotienten:

Quotienten stellen bestimmte Hilfen in ein Verhältnis zueinander. Hierbei eignen sich drei unterschiedliche Quotienten, die die Entwicklung der Hilfen in ihrer Entwicklung darstellen:

Der Hilfequotient HzE gesamt, der alle Hilfen innerhalb der Familie (ambulante und teilstationäre Hilfen) zu allen Hilfen außerhalb der Familie (stationäre Hilfen und Hilfen in Pflegefamilien) in ein Verhältnis stellt.

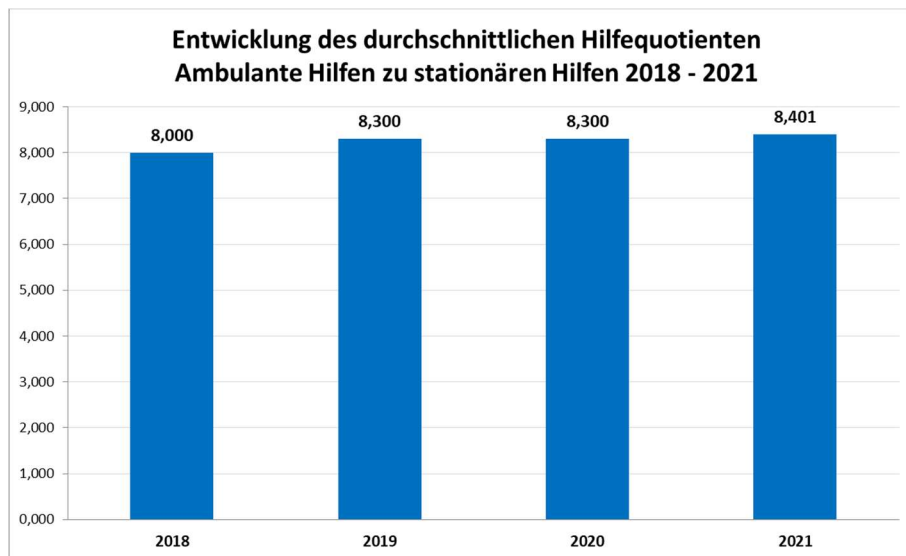
Der Hilfequotient HzE gesamt zeigt an, wie viele Hilfen innerhalb der Familie (ambulante und teilstationäre Hilfen) auf 1 Hilfe außerhalb der Familie kommen.

Der steigende Wert ist vor allem durch die steigenden ambulanten Hilfen und die relativ gleichbleibenden stationären Hilfen bedingt.



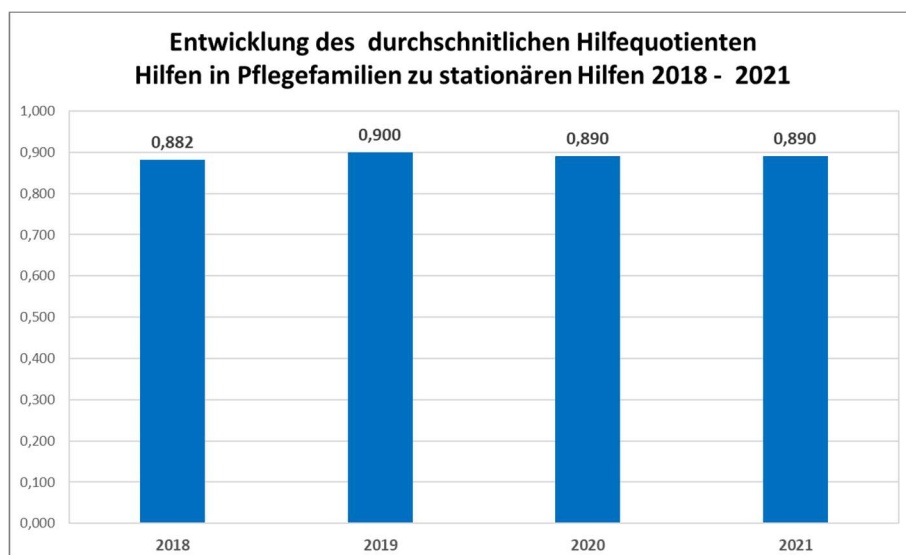
Der Quotient „Ambulante zu stationären Hilfen“ stellt das direkte Verhältnis zwischen den beiden Hilfearten her und zeigt an, wie viele ambulante Hilfen auf eine stationäre Hilfe kommen.

Der steigende Wert kommt durch den stetigen Ausbau bei den ambulanten Hilfen bei relativ gleichbleibend stabilem Wert bei den stationären Hilfen zustande.



Der Quotient der „Hilfen in Pflegefamilien zu stationären Hilfen“ zeigt an, wie viele Hilfen in Pflegefamilien auf eine stationäre Hilfe kommen.

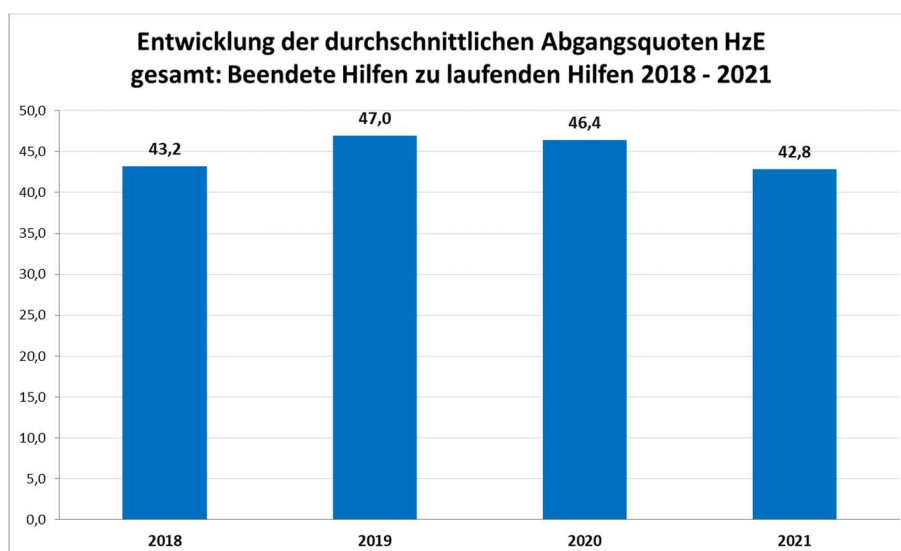
Dieser Quotient befindet sich seit Jahre auf einem stabilen Level.



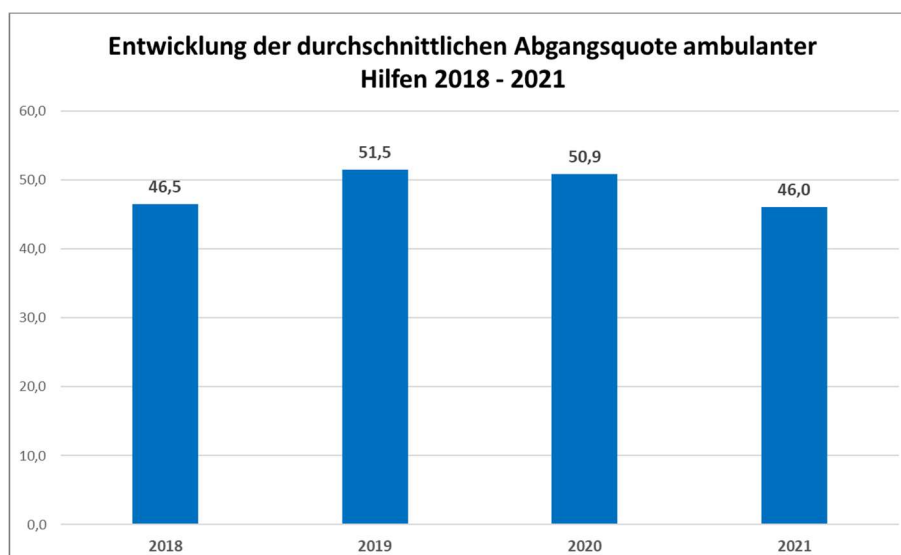
Abgangsquoten:

Die Abgangsquoten stellen die laufenden Hilfen den beendeten Hilfen gegenüber und weisen aus, wie viele Prozent der laufenden Hilfen im jeweiligen Jahr beendet wurden. Dieser Wert ist wichtig, weil er die „Durchlaufgeschwindigkeit“ von Hilfen anzeigt.

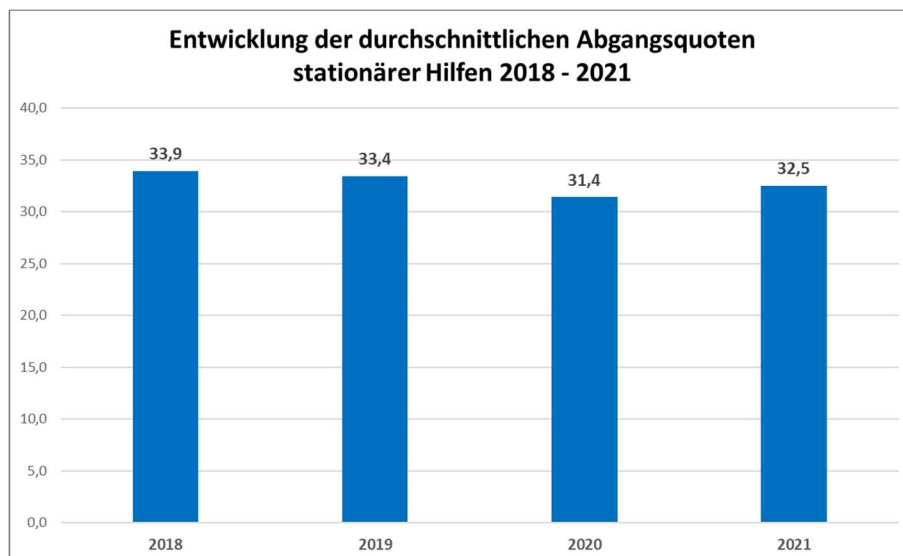
Die Abgangsquote HzE gesamt stellt alle laufenden Hilfen zur Erziehung allen beendeten Hilfen zur Erziehung gegenüber. Dieser Wert stieg von 2018 auf 2019, fiel aber dann wieder ab, zuletzt von 2020 auf 2021, weil in den beiden Krisenjahren laufende und bereits installierte Hilfen nicht beendet werden konnten, da die psychosozialen Belastungen der Familien dies nicht zuließen.



Die Abgangsquote der ambulanten Hilfen stellt alle laufenden ambulanten Hilfen allen beendeten ambulanten Hilfen gegenüber.



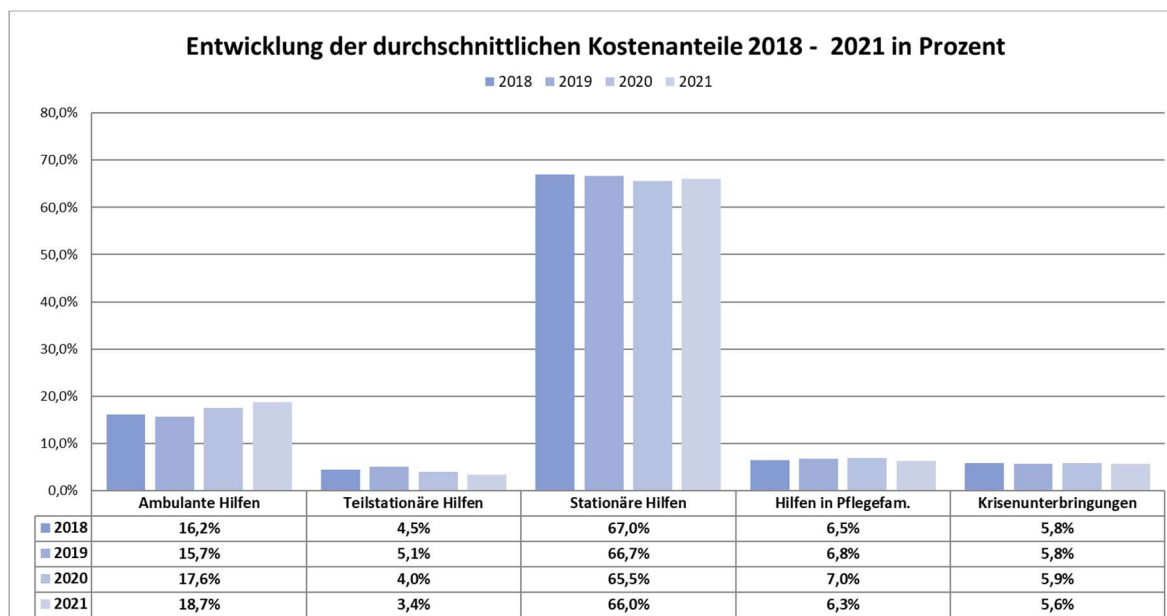
Bei den Abgangsquoten der stationären Hilfen zeigt sich bis 2020 ein ähnliches Bild wie im ambulanten Bereich, 2021 allerdings stieg die Abgangsquote wieder in Richtung der Werte von 2018 und 2019 leicht an.



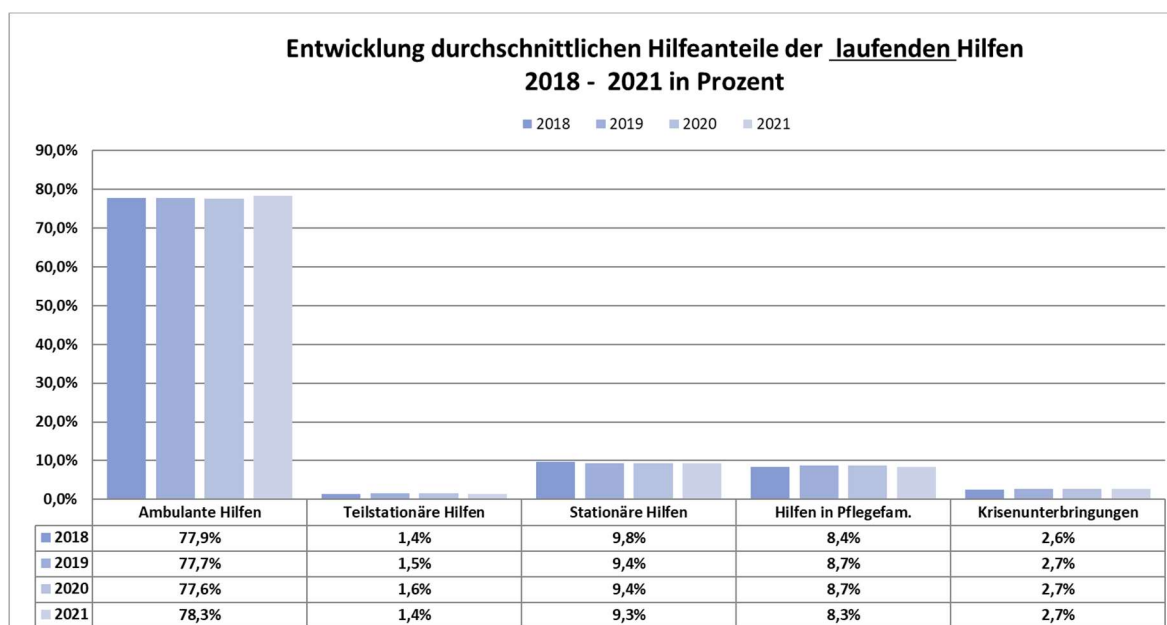
Entwicklung der Hilfeanteile und Kostenanteile 2018 bis 2021

Die Hilfe- und Kostenanteile stellen die Zusammensetzung der Hilfen, bzw. Kosten und deren Entwicklung dar. Bei den Kostenanteilen nehmen die stationären Hilfen mit 2/3 aller Kosten den größten Teil ein; die Hilfeanteile sind mit ca. 78 % durch die ambulanten Hilfen bestimmt.

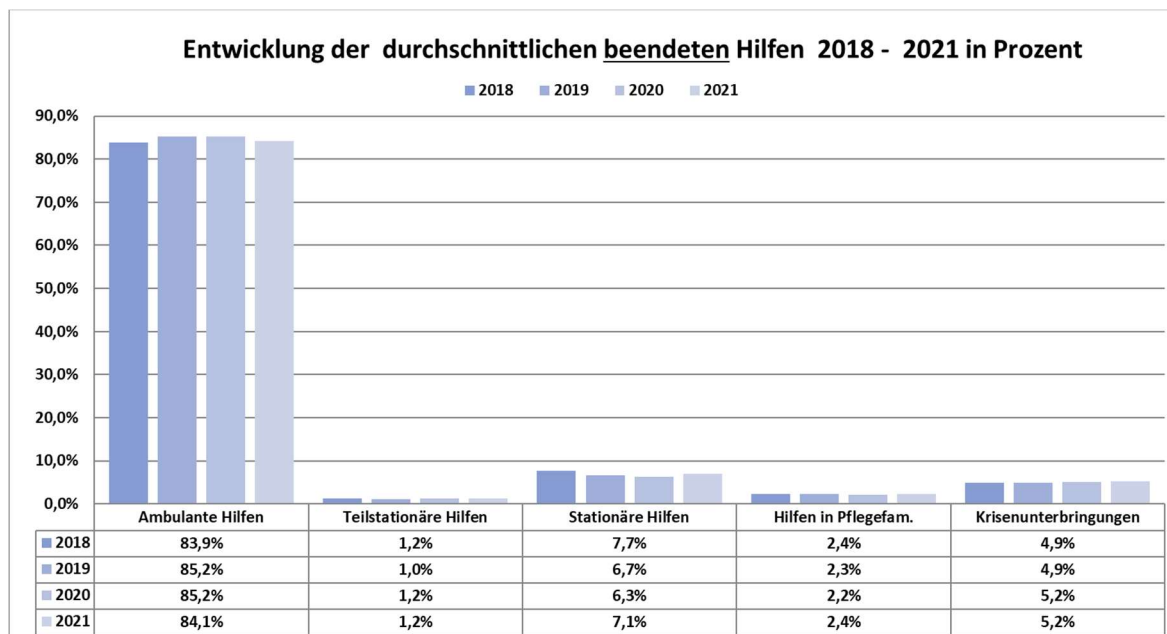
Bei den Kostenanteilen ist klar der finanzielle Ausbau im ambulanten Bereich ersichtlich, der sich auch positiv auf die fallende Tendenz bei der Kostenentwicklung im stationären Bereich auswirkt.



Auch bei der Entwicklung der Hilfeanteile zeigt sich der Ausbau der ambulanten Hilfen, die mit 78 % aller Hilfen den überwiegenden Teil der Hilfen zur Erziehung darstellen, während die stationären Hilfen von 2018 bis 2021 um 0,5 % gesunken sind.



Die prozentuelle Zusammensetzung der beendeten Hilfen ist ebenfalls von den ambulanten Hilfen dominiert. Der 2021 wieder steigende Anteil der beendeten stationären Hilfen ist auch hier ersichtlich und ist zu einem wichtigen Teil auch von der steigenden Zahl an Hilfen zur Rückführung mitgetragen, die die Rückführung in die Familie erleichtern und intensiv begleiten.



Künftige Schwerpunkte

Die zu Beginn beschriebenen erhöhten psychosozialen Belastungen, unter denen Kinder und Jugendliche infolge der Corona-Pandemie leiden, wurden zusätzlich durch das Kriegsgeschehen in der Ukraine und der darauffolgenden Teuerungswelle verstärkt und führen damit zu erhöhten Unsicherheiten in den Familien. Diese – zum Teil gefühlten, zum Teil realen – existenzbedrohenden Szenarien müssen über die nächsten Jahre zur Erhaltung des Kindeswohls von der Kinder- und Jugendhilfe kompensiert und ausgeglichen werden.

Hierzu werden Schritte auf verschiedenen Ebenen gesetzt, die vor allem auf die verbesserte Qualität und Wirkung von Hilfen abzielen.

Ausbau der Sozialen Diagnostik:

Die soziale Diagnostik steht am Anfang des Hilfeplanungs-Prozesses und stellt ein standardisiertes Diagnose- und Analyseinstrument zur Gefährdungsbeurteilung dar. Ein weiterer Schwerpunkt besteht in der Beurteilung des passgenauen Hilfebedarfs, der Installation von Hilfen und der Wirkungsbeurteilung.

Das momentan in der Testphase befindliche Tool soll künftig als Standardinstrument ausgerollt werden.

Wissenschaftliche Begleitung durch die Universität für Weiterbildung Krems, Zentrum für Kinder- und Jugendhilfe:

Das Zentrum für Kinder- und Jugendhilfe an der Universität für Weiterbildung Krems wurde in Kooperation mit der Abteilung der NÖ Kinder- und Jugendhilfe ins Leben gerufen.

Es widmet sich der quantitativen und qualitativen Forschung im Leistungsspektrum der NÖ Kinder- und Jugendhilfe. Die Kernaufgabe stellt die Identifizierung relevanter Wirkfaktoren, Zusammenhänge und Auswirkungen, sowie die hierauf aufbauende Evaluierung der Wirksamkeit von Leistungen im Bereich der Unterstützung der Erziehung und der vollen Erziehung dar. Als Grundlage hierfür dient die Erfassung relevanter Einflussfaktoren und Prädiktoren, welche die Wahrscheinlichkeit eines notwendigen Unterstützungsbedarfes in diesem Rahmen beeinflussen, bzw. die Erueierung von Wirkfaktoren der geleisteten Unterstützung, um diese konsequent weiterentwickeln zu können.

Durch eine enge Kooperation soll eine langfristige wissenschaftliche Begleitung der ambulanten, als auch stationären Angebote für Kinder, Jugendliche und deren Familien in Belastungs-, Krisen- und Notsituationen erreicht werden, mit dem Ziel einer evidenzbasierten Weiterentwicklung des Leistungsspektrums.

Ambulante Hilfe – Unterstützung der Erziehung:

Die stetige bedarfsgerechte Weiterentwicklung von Umfang und Qualität der ambulanten Hilfen ist für die Kinder- und Jugendhilfe von zentraler Bedeutung, um auf die sich verstärkende psychosoziale Belastung von Kindern und Jugendlichen adäquat reagieren zu können. Ein wichtiger Beitrag dazu besteht in der Erweiterung der Angebotspalette unter dem Hauptaugenmerk der Installierung bedarfsgerechter, passgenauer und zeitnaher Hilfestellung, um auf die unterschiedlichen Problemlagen entsprechend reagieren zu können.

Stationäre Hilfen (Volle Erziehung):

Die Angebote im stationären Bereich werden entsprechend den Bedarfen kontinuierlich weiterentwickelt und optimiert.

Ein wichtiger Beitrag dazu besteht im Schließen der bestehenden Lücke zwischen Kinder- und Jugendpsychiatrischer Versorgung und der Kinder- und Jugendhilfe durch die Schaffung sozialpsychiatrischer Übergangseinrichtungen, welche künftig als „Refugien“ installiert werden sollen.

Begleitung der Rückführung in die Familien:

Im Bereich der verstärkten Bemühungen, Kinder – wenn immer möglich und angezeigt – in ihre Familien zurückzuführen, werden neue Module zur verstärkten Elternarbeit und –begleitung installiert, die umfassende Unterstützung für den sensiblen Übergang zwischen stationären Einrichtung und der Wiedereingliederung in das Elternhaus anbieten.

Hilfen in Pflegefamilie:

Pflegefamilien sind eine wichtige Ressource und werden wenn immer möglich als Komplimentärlösung zu stationären Betreuungen herangezogen.

Diese Art der außerfamiliären Betreuung bedarf einer intensiven Vorbereitung und Begleitung der Pflegefamilien, weshalb das Weiterbildungs- und Begleitungsangebot stetig verbessert und ausgebaut werden soll.